

# prävention

Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch

November/Dezember 2000 · Jahrgang 3, Heft 6 · DM 10,-



**Themenschwerpunkt:**

**Opferschutz/Opferhilfe**  
*Prävention von*  
*Sekundärtraumatisierung*



Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

# Liebe Leserinnen und Leser,

der Bundesverein meldet sich zu Wort – nicht nur mit dieser Zeitung. Eigentlich ist hier nicht der Ort, für Zeitungen Werbung zu betreiben – es sei denn, für die eigene –, dennoch wollen wir es in diesem Fall tun: Wer in diesen Tagen die *Emma* aufschlägt, wird dort im Dossier zum Thema Gewalt GewaltKreis Vereinsfrauen wiederfinden. Dr. Barbara Kavemann, Mitglied im Vorstand des *Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen* gibt Auskunft über das Berliner Interventionsprojekt und bisherige Erkenntnis vom Zusammentreffen von Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen Frauen im häuslichen/familialen Rahmen.

Ute Nöthen-Schürmann, die gemeinsam mit Barbara Fischer die Fachredaktion für diese Ausgabe inne hatte und eigene Fachbeiträge formulierte, wird in der *Emma* zum Bereich Kinderpornographie gehört.

An dieser Stelle vielen Dank an die Fachredaktion, die dem Thema Opferschutz / Opferhilfe und der ZeugInnenbegleitung als Prävention von Sekundärschädigung widmet.

Danke auch für das Beisteuern von Informationen und Material an:  
Karin Aliochin / Wildwasser Nürnberg, Ursula Enders / Zartbitter Köln, Silke Noack, Violetta Hannover, Ursula Schele.  
Wir wünschen eine spannende Lektüre und freuen uns auf Ihre Anregungen.

Grüße aus Maasbüll

Marion Mebes

Redaktion

eMail marionmebes@bundesverein.de

## für 2001

- Sexuelle Diskriminierung / sexualisierte Gewalt am Ausbildungsplatz
- Gruppenarbeit als Mittel der Sekundärprävention
- Zielgruppe Migrantinnen

## In dieser Nummer

<b>Opferschutz / Opferhilfe</b> <b>Prävention von Sekundärtraumatisierung</b>	
Opferschutz durch Polizei	
Gesetzlicher Auftrag oder humanitäre Leistung? .....	3
Gesetzliche Grundalgen des Opferschutzes im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland .....	5
Opferschutz / Opferhilfe innerhalb des polizeilichen Arbeitsbereiches „Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen“ .....	6
Prozessbegleitung für sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Beschäftigungsförderung, Krefeld .....	8
Aus der Sicht einer Opferanwältin .....	11
Literaturhinweise .....	15
Presse-Auszüge .....	17
<b>Praxis und Projekte</b>	
„Anna komm!“ Eine Fortbildung gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen: Vorbeugen und Helfen .....	18
<b>Broschüren &amp; Dokumentationen</b> .....	19
<b>Kalender</b> .....	20
<b>Grundsätze des Vereins</b> .....	23
<b>Last Minute</b> .....	24
<b>Abo-Information</b> .....	24

## Impressum

### Verlag und Herausgeberin

*Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.*  
Ruhnmark 11 + D- 24975 Maasbüll

Redaktion: Marion Mebes

Umschlaggestaltung und Grafik: Sergio Vitale, Berlin

Bezug: über den Bundesverein (Fax c/o Donna Vita: 04634/1702

eMail: prävention@bundesverein.de)

Kosten: Einzelbestellungen 10 DM / Heft plus Versand in Höhe von 2,50 DM.

Abonnement für 1 Jahr (6 Ausgaben) 60 DM.

Versand erfolgt gegen Rechnung, Vorauskasse per Scheck oder Überweisung (bitte mit vollständiger und lesbarer Adresse an den

*Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.*

KontoNr. 200 18 801 BLZ 216 50 110 Sparkasse Husby

Frauen und Männer im *Bundesverein* erhalten die **prävention** im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos.

Ansichtsexemplare älterer Ausgaben schicken wir auf Anfrage gern zu: Bitte der Anforderung beim *Bundesverein* Briefmarken im Wert von 3 DM beilegen.

Beiträge, Artikel, Rezensionen, Tips, Ankündigungen etc. bitte an den *Bundesverein* unter o.g. Adresse schicken. Am liebsten per Diskette, per Email, als Originalpapier oder als gute Fotokopie.

Nächster Redaktionsschluß: 28. Dezember 2000

prävention 3. Jg. 1. 2000 ISSN 1436 0136 ©2000 Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen

Druck: DigitalPrintShop, Rentzelstr. 10 a, 20146 Hamburg

### Bildnachweis:

S. 3, 5, 7, 12, 17 Broschüre Opferschutz/Opferhilfe NRW, S. 4 Bettina Neubauer – Unveröffentlichte Diplomarbeit 1999, S. 14 Emma 6/2000 – Bettina Flitner

Cover: unter Verwendung einer Abb. von Illusion Theater / Cordelia Anderson



# Opferschutz durch Polizei

## Gesetzlicher Auftrag oder humanitäre Leistung?

Der Umgang mit dem Opfer....das tägliche Brot im polizeilichen Alltag.

Einen Täter überführen und einsperren, der beste Opferschutz den es gibt?

Sicherlich ist dies eine der vorrangigen Aufgaben der Polizei, bei deren Bewältigung das Opfer sehr häufig intensiv mitarbeiten muß. Stundenlange Vernehmungen, unangenehme Fragen, erneute Konfrontation mit dem Täter....!

Wie geht es den Opfern während der Zeit des ersten Kontaktes mit der Polizei bis zum Abschluß der Ermittlungen? Was kommt danach?



Wenn wir von Opfern sprechen, dann meinen wir Menschen – Menschen, die durch eine Straftat oder ein Ereignis – unmittelbar und mittelbar – physisch, psychisch und/oder materiell geschädigt wurden.

Im dienstlichen Alltag begegnen sie der Polizei in unterschiedlichster Weise, – als alte Frau, die durch einen Trickdieb um ihre Ersparnisse gebracht wurde, – als Mutter, die ihr Kind durch den plötzlichen Kindstod verloren hat, – die Familie, die durch einen Brand ihr gesamtes Hab und Gut eingebüßt hat, – als Angehörige eines bei einem Verkehrsunfall verletzten Kindes, – als Kind, das vom eigenen Vater sexuell mißbraucht wurde ... diese Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden.

Im Bereich des Landes Nordrhein – Westfalen wurde der Opferschutz als ein wesentlicher Eckpfeiler der Inneren Sicherheit des Landes und als eine wichtige Aufgabe innerhalb der polizeilichen Präventionsarbeit benannt.

Durch die Einrichtung von Opferschutzbeauftragten in allen 50 Kreispolizeibehörden des Landes NRW wurde der polizeiliche Opferschutz institutionalisiert (nachzulesen im Internet, [www.im.nrw.de](http://www.im.nrw.de)).

Diese Opferschutzbeauftragten besetzen eine Schlüssel-funktion für einen professionellen Opferschutz innerhalb der *Polizei NRW*.

Ihre Aufgaben bestehen im wesentlichen aus

- Mitwirkung am Aufbau eines Netzwerkes aus staatlichen und freien Trägern des Opferschutzes und der Opferhilfe „vor Ort“
- Anlaufstelle für allgemeine und spezielle Opferfragen und Mitwirkung in Projektgruppen und Gremien.
- Förderung der „Sensibilisierung der PolizeibeamtInnen für die Belange des Opferschutz“ innerhalb der eigenen Behörde, im Rahmen interner Fortbildung.
- Persönliche Opferbetreuung in Einzelfällen, in besonderen Opfersituationen.

Die Begriffe **Opferschutz / Opferhilfe** sind grundsätzlich sehr vielschichtig. Sie können auch gleichgesetzt werden mit der Formulierung „**Verantwortung der Polizei für das Opfer**“.

**Opferschutz** ist der **Grundgedanke** bei der Berücksichtigung und Durchführung von Opferinteressen. Gewährleistet wird damit der ganzheitliche Umgang mit der Opferthematik.

### Ziel:

Eine Traumatisierung des Opfers durch die Tat selber hat sehr häufig stattgefunden. Eine „Sekundärviktimsierung“ dieser Menschen innerhalb der polizeilichen Arbeit soll vermieden werden. Dies setzt bei handelnden Polizeibeamten/Innen Verständnis und Kenntnis über die unterschiedlichen Opfersituationen voraus und sollte in der Durchführung eines sachgerechten und humanen Strafverfahrens münden.

Die Polizei hat in diesem Bereich einen erheblichen Einfluß auf den persönlichen Viktimisierungsprozeß eines Opfers. Aus dieser Verantwortung darf und kann sie sich nicht entziehen.

**Opferhilfe** ist ein **Teilaspekt** und konzentriert sich im Wesentlichen auf den humanitären Bereich von Hilfeleistung, den die Polizei im Einzelfall gewährt, der jedoch im Regelfall den staatlichen und freien Trägern der Opferhilfe überlassen werden sollte.

## Ziel:

Die schnelle Vermittlung der Opfer an polizeiexterne Hilfsangebote steht hier im Mittelpunkt der polizeilichen Opferarbeit. Dies setzt bei den handelnden Polizeibeamten/Innen ein umfassendes Wissen über die Rechte der Opfer und örtliche sowie überörtliche Hilfsangebote anderer Institutionen voraus. Dies gilt insbesondere für Informationen über die Möglichkeiten erforderlicher Soforthilfen, z.B. Unterbringung im Frauenhaus oder schnelle finanzielle Überbrückungshilfen durch den WEISSEN RING.

Die Opferhilfe durch die Polizei findet regelmäßig ihre Grenzen, sobald juristische, medizinische, psychologische oder therapeutische Fachbetreuung erforderlich wird.

Zielgruppe von Opferschutz / Opferhilfe sollten alle Opfer sein, gemessen an ihre Opferinteressen und – bedürfnissen. Diese hängen wesentlich von der Opferpersönlichkeit, dessen persönlicher Lebenssituation sowie von der Art der erlittenen Straftat ab.

Zu dieser Zielgruppe können im Einzelfall auch Angehörigen von Opfern und Zeugen zählen.

Zur Gewährleistung einer schnellen operorientierten Weitervermittlung der Opfer an fachkompetente Hilfeeinrichtungen wurde in NRW ein polizeispezifisches Software-Programm VIKTIM 2.0.

Ein Programmteil bietet systematisch geordnete Telefonnummern und Anschriften, zusammen mit Zeiten der Erreichbarkeit und einer Kurzbeschreibung der örtlichen Hilfeeinrichtungen an.

Die Systematik dieser Ordnung richtet sich nach unterschiedlichen Opfergruppen (z.B. Frauen, Männer, Senioren, Ausländer.) und deren Bedürfnisse (z.B. medizinische / psychologische / finanzielle / rechtliche Hilfen).

Diese Daten werden von den örtlich zuständigen Opferschutzbeauftragten der Polizei im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit erhoben, eingegeben und regelmäßig überarbeitet.

Dieses System ist mit einem psychosozialen Adressbuch vergleichbar.

*Opferschutz / Opferhilfe ist ein gesetzlicher Auftrag der Polizei innerhalb der Gefahrenabwehr und neben der Strafverfolgung!*

Die gesetzliche Regelung ergibt sich für die Polizei in NRW aus der Generalklausel des Polizeigesetzes/NRW

## Schaubild

ZeugInnenbetreuungszimmer in Gerichten

	Düsseldorf	Limburg	Frankfurt a. M.	Hamburg	Köln	Rostock	Magdeburg
<b>Name</b>	Schutz-Zimmer für Zeugen und Zeuginnen des „Düsseldorfer Modells“	Modellversuch einer Betreuung von Zeugen am Landgericht	Zeugen- und Kinderbetreuungsstelle	Zeugen und Zeuginnenbetreuungszimmer	Kinder-Zimmer	Modellprojekt „ZeugInnenbetreuung“	Interventionsprojekt
<b>Start</b>	Dezember 1997	1987	August 1993	1994	Juli 1998	Januar 1999	April 1995
<b>Träger</b>	Justizministerium	hessisches Justizministerium	Landgericht	Justizbehörde Hamburg	Sozialdienst katholischer Frauen Köln	„Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock	Magdeburger Beschäftigungsgesellschaft AQB
<b>InitiatorInnen</b>	Frauenbüro, Frauenberatungsstelle	hessisches Justizministerium	Landgericht	Justizbehörde Hamburg	Sozialdienst katholischer Frauen	„Frauen helfen Frauen“	Leitstelle f. Frauenpolitik, Justiz-/Innenministerium
<b>Angestellte</b>	2 Sozialpädagoginnen	1 Stelle, z. Zt. Eine Sozialpädagogin	3 Sozialpädagogen	1 Sozialpädagogin	½ ABM-Stelle, 1 Praktikantin, etwa 5 ehrenamtliche, geschulte MitarbeiterInnen	1 Sozialpädagogin, 1 Juristin mit Spezialisierung auf sexuelle Gewalt	10 Sozialpädagoginnen, darunter 4 bei der Kripo, 2 beim Gericht, 2 am Kinderkummertelefon, 2 am Notruf für Frauen und Kinder
<b>Räumlichkeit</b>	1 freundlicher Warte- raum mit Kaffeeküche und Spielecke	1 Warte- raum mit Spielmöglichkeit	1 Warte- raum mit Spielzimmer	1 ½ gemütliche Räume, Spielecke, Kaffeautomat, leise Musik, 1 Raum nur für Frauen und Kinder.	1 Warte- raum als Spielzimmer eingerichtet in abgelegener Lage im Gericht	je ein Schutz- zimmer im AG und LG Rostock, weitere in den AGs Bad Doberan und Güstrow	1 Zimmer im Polizei- präsidium, 1 Kinder- zimmer der Polizei, 1 Zimmer im Landge- richt,
<b>Zielgruppe</b>	Opferzeugen von Vergewaltigung, sexuellem Mißbrauch und Gewalttaten (zunächst im Straf- verfahren), keine Berufszeugen	alle Zeuginnen, Kinder von Zeugen	Zeugen, v. a. Opfer- zeugen, Kinder von Zeugen, Kinder als Zeugen mit Bezugs- personen, Kinder im Familiengericht	vorangig Frauen und Minderjährige, insbe- sondere als Opfer von Gewalttaten, ängstliche oder unter Poli- zeischutz stehende Personen	Kindliche Zeugen mit Bezugspersonen, die in familienrechtlichen oder strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, Eltern als Zeu- gen mit Kindern	Frauen und Kinder, die Opfer von Sexual- delikten geworden sind, Bezugsperso- nen, MultiplikatorInnen	Opfer sexualisierter Gewalt und Bezugs- personen, Angebot beim Landgericht für alle Zeugen
<b>Zielsetzung</b>	Schutz, entspannte Atmosphäre, Über- brückung von Warte- zeit, Justiz bekundet Interesse an Zeugen	Serviceleistung der Justiz vom Zeitpunkt der Ladung an; Ängste beseitigen, Ablen- kung	ZeugInnen sollen sich von der Justiz nicht alleingelassen fühlen, Informati- onsstützpunkt, Ängste entkräftigen, ermutigen	Schutz vor Belästi- gung und Bedrohung, Abbau von Spannun- gen und Ängsten	Schutz vor Beeinflus- sung und Bedrohung, Belastung senken, Ablenkung der Kinder, Überbrückung von Wartezeiten, Ruhe	Betroffenen helfen, ihre Interessen vor Polizei und Gericht durchzusetzen, sek- undäre Traumatisie- rung vermeiden	ein niedrigschwelliges Angebot, das frühstmöglich einsetzt, also eine Betreuung ab der Anzeige, Respektierung des Projekts durch alle Verfahrens- beteiligten
<b>Gericht</b>	AG, LG	LG	AG, LG, OLG	Strafjustizgebäude	LG	AG, LG	LG, (AG)

Kopie aus der Diplomarbeit von Frau Bettina Neubauer für die Eberhard - Karls- Universität Tübingen, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften Nov.1999, Seite 61.

**§ 1 Abs. 1 PolG/NRW, Satz 1 und 2**

Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie für die Verfolgung künftiger Straftaten vorzusorgen (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistungen und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.

Eine ähnliche Generalklausel wird sich ebenfalls in den Polizeigesetzen der übrigen Länder der Bundesrepublik befinden.

Zur Förderung des Problembewußtseins aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die Hilfsbedürftigkeit in Opfersituationen und zur Initiierung und Förderung des

Opferschutzes und der Opferhilfe in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung veranstaltete das Innenministerium NRW eine Reihe von Fachtagungen, die den Opferschutz hinsichtlich bestimmter Opfergruppen thematisierte:

- *Kinder und Jugendliche als Kriminalitätsoffer* / 28.04.1999
- *Seniorinnen und Senioren als Kriminalitäts- und Verkehrsunfallopfer* / 02.12.1999
- *Frauen als Gewaltopfer* 10.02.2000.

Zu diesen Fachtagungen sind entsprechende Tagungsdokumentationen erschienen bzw. in Vorbereitung.

## Gesetzliche Grundlagen des Opferschutzes im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland

In den letzten Jahren ist die Rolle und die Situation der Opfer von Straftaten und insbesondere von Gewalttaten immer mehr in das Zentrum des kriminologischen und kriminalistischen Interesses gerückt.

Der dadurch aufgezeigte Handlungsbedarf auf gesetzgeberischer Ebene mündete in zahlreichen Gesetzesänderungen.

Über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe wird nachfolgend ein kurzer Überblick gegeben.

Bereits 1986 wurde das sogenannte **Opferschutzgesetz** erlassen, als erstes Gesetz zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren.

Innerhalb dieses Gesetzes gibt es den § 406 h Strafprozeßordnung (StPO) der die Hinweispflicht auf bestimmte Opferrechte innerhalb der Ermittlungs- und Strafverfahren regelt und eine der rechtlichen Vorgaben des polizeilichen Opferschutzes darstellt

Dieses Opferschutzgesetz wurde 1998 durch das sogenannte **Zeugenschutzgesetz** ergänzt und verbessert.

Diesen jüngsten Änderungen innerhalb der Strafprozeßordnung liegen sicherlich Überlegungen hinsichtlich eines Abbaues der starken Belastung von Opferzeugen in einem Ermittlungsverfahren zugrunde.

Eine Erleichterung der Vernehmung, Vermeidung von Mehrfachbefragungen durch Videoeinsatz sowie die Schaffung eines grundsätzlichen Zeugenbeistandes (Erweiterung Nebenklage / Opferanwalt) stehen im Mittelpunkt dieser Gesetzesnovellierung.

(Wir berichteten u.a. in der Ausgabe PRÄVENTION Mai / Juni 1999 – Jahrgang 2, Heft 3)

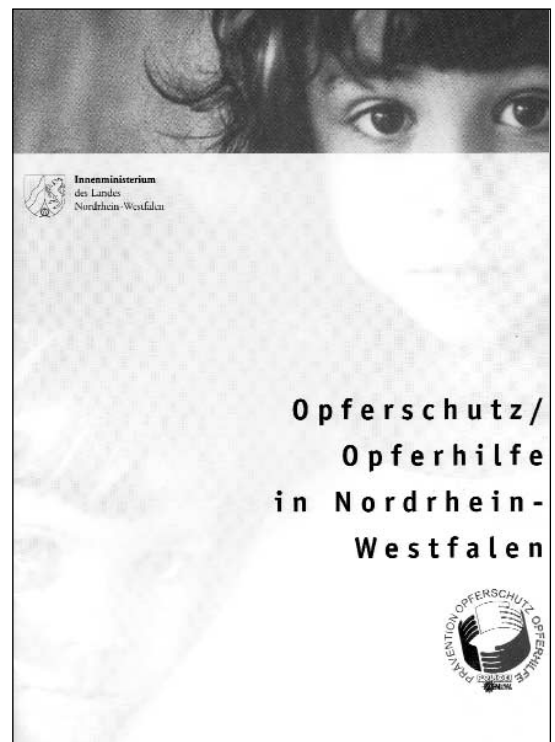
Das aus dem Jahre 1976 stammende **Opferentschädigungsgesetz (OEG)** wurde zuletzt im Jahre 1996 verändert.

Dieses Gesetz ist Bestandteil des sozialen Entschädigungsrechts, dessen Grundgedanke es ist, für diejenigen eine ange-

messene wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten, die in Deutschland durch eine Gewalttat im Sinne des Gesetzes (vorsätzlicher, rechtswidriger, tätlicher Angriff) einen Gesundheitsschaden erleiden.

Wenn es der staatlichen Gemeinschaft trotz ihrer Anstrengungen zur Verbrechensverhütung nicht gelingt, Gewalttaten völlig zu verhindern, so muß sie wenigstens für die Opfer dieser Straftaten einstehen.

Die Versorgung wird nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gewährt. Sie umfaßt insbesondere



- Heil- und Krankenbehandlung
- Orthopädische Versorgung
- Beschädigtenrente
- Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Witwer, Waisen und Eltern
- Bestattungs- und Sterbegeld
- Kapitalabfindung /Grundrentenabfindung
- Fürsorgeleistungen

Ein Schmerzensgeld wird nicht gezahlt, Sach- und Vermögensschäden dem/der

Geschädigten grundsätzlich nicht ersetzt.

Ausnahmen gelten für am Körper getragene Hilfsmittel, Brillen, Kontaktlinsen, Zahnersatz.

Antrag aufnehmende und -bearbeitende Stelle sind die örtlich zuständigen Versorgungsämter.

Anspruchsberechtigt sind die /der Geschädigte oder ihre/seine Hinterbliebenen.

Auch in Deutschland wohnende Ausländer sowie ausländische Touristen und Besucher können Entschädigungsleistungen erhalten

Die *Versorgungsverwaltung NRW* hat für Gewaltopfer den kostenlosen Notruf als Infoline 0800-654-654-6 eingerichtet.

---

**Kostenlose Infoline der Versorgungämter NRW für Opfer  
0800-654-654-6**

---

Über diese zentrale Nummer kann in Nordrhein – Westfalen das jeweils zuständige Versorgungsamt erreicht werden.

Opfer oder sonstige Betroffene werden vertraulich über bestehende Hilfsmöglichkeiten und weitere Ansprechpartner informiert. außerhalb der regulären Arbeitszeiten zeichnet ein Anrufbeantworter die Gespräche auf. Auf Wunsch erfolgt ein Rückruf.

1997 trat das **6. Strafrechtsreformgesetz** in Kraft. Durch diese Gesetzesänderung des Strafgesetzbuches (StGB) mit Schwerpunkt im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zieht sich wie ein roter Faden der Gedanke des besseren Schutzes der Opfer.



Das Leid der Opfer kann nicht ungeschehen gemacht werden. Es soll jedoch insbesondere der Schutz von Leib und Leben verbessert werden.

Kerngedanken sind hier

1. **Tätertherapie ist Opferschutz**, d.h. erfolgreiche therapeutische Behandlung von Tätern als Schutz vor Rückfalltaten.
2. **Opferschutz verlangt Härte** gegen solche Straftäter, die trotz langfristiger Inhaftierungen und diverser Therapien, eine erhebliche Bedrohung darstellen.
3. **Täter-Opfer-Ausgleich**, als Bemühen eines Ausgleiches mit dem Opfer als Strafzumessungsgrundsatz für den Täter.

1998 ist das sogenannte **Opferanspruchsicherungsgesetz (OASG)** in Kraft getreten.

Durch dieses Gesetz wird Kriminalitätsoptfern eine gesetzliches Pfandrecht an Gewinnen eingeräumt, die der Täter der rechtswidrigen Tat durch deren öffentliche Darstellung gegenüber Dritten (z.B. Medien) erlangt hat.

---

# Opferschutz / Opferhilfe

## innerhalb des polizeilichen Arbeitsbereiches „Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen“

### Vermeidung von Sekundärviktimsierung

Konzept zur Optimierung der Bearbeitung von Sexualstraftaten, unter besonderer Berücksichtigung der kindlichen Opfer-situation und Opferbedürfnisse, im Hinblick auf die Durchführung eines sachgerechten und humanen Strafverfahrens (am Beispiel der Polizeibehörde Krefeld).

### L

Problembereich:

Unsicherheiten der eingesetzten PolizeibeamtInnen im Umgang mit kindlichen Opfern von Sexualstraftaten

Lösungsansätze:

- Fortbildungsangebote innerhalb der Behörde durch die Fachdienststelle der Kriminalpolizei und der Vorbeugungsdienststelle
- Merkblatt „Erstkontakt von PolizeibeamtInnen mit Opfern sexueller Gewalt“
- Erreichbarkeit der Fachdienststelle in dringenden Fällen
- Benennung einer Opferschutzbeauftragten als Unterstützung innerhalb der Opferbetreuung

### II.

Problemkreis:

Fehlende Räumlichkeiten für eine ungestörte kindgerechte Anhörung der kindlichen Opfer

Lösungsansatz:

- Einrichtung eines Kinderanhörungszimmers (mit video- und tontechnischer Ausstattung) in der Fachdienststelle

### III.

Problemkreis:

Im Einzelfall fehlende Erreichbarkeit einer Beamtin, wenn durch das Opfer eine weibliche Kontaktperson gewünscht wird

Lösungsansätze:

- Erreichbarkeit einer Beamtin der Fachdienststelle, in dringenden Fällen
- Fortbildung der Beamtinnen im Streifendienst zum Erstkontakt mit Opfern mit mehrwöchiger Hospitation in der Fachdienststelle
- Sensibilisierung der Polizeibeamten im Hinblick darauf, daß opferabhängig auch ein männlicher Beamter die Befragung durchführen kann und dies in Einzelfällen – zum Beispiel bei männlichen Opfern – ratsam ist



### IV.

Problemkreis:

Unsicherheiten der eingesetzten PolizeibeamtInnen des Erstkontaktes im Hinblick auf die Durchführung der Spurensicherung bei Sexualstraftaten

Lösungsansätze:

- Fortbildung der PolizeibeamtInnen durch Fachdienststelle für Spurensicherung
- Merkblatt „Spurensicherung bei Sexualstraftaten“
- Erreichbarkeit des Fachkommissariates für Spurensicherung

### V.

Problemkreis:

Gynäkologische Untersuchungen werden je nach Tatörtlichkeit in unterschiedlichen Krankenhäusern durchgeführt. Dies

führt zu qualitativ unterschiedlichen Ergebnissen und Wartezeiten für das Opfer

Lösungsansatz:

- Die polizeilich veranlaßte gynäkologischen Untersuchungen der Opfer im Hinblick auf die ärztlichen Versorgung möglicher Verletzungen / Folgen der Straftat und auf die erforderlichen Spurensicherung am und im Körper der Opfer wird nur noch in dem Krankenhaus mit einer ständig erreichbaren gynäkologischen Ambulanz durchgeführt.

### VI.

Problemkreis:

Unzureichende Kenntnis der behandelnden Ärzte/innen über den juristischen und kriminalistischen Hintergrund der Untersuchungen. Dadurch bedingte Vorbehalte der Ärzte/innen im Hinblick auf polizeiliche Maßnahmen

Lösungsansätze:

- Persönliche Kontakte der Fachdienststellen zu den behandelnden Ärzte/innen durch beiderseitige Bemühungen und Benennung von Ansprechpartner/innen.
- Gespräche zwischen Polizei und Ärzteschaft über Grenzen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.
- Vordruck „Ärztlicher Untersuchungsbericht für Opfer nach Sexualstraftat“

### VII.

Problemkreis:

Fehlendes Spurensicherungsmaterial bei den untersuchenden Stellen.

Lösungsansatz:

- Bereitstellen von Spurensicherungskoffern mit spezifischen Utensilien für Polizei und im Bedarfsfall für die Ärzte/innen. (Siehe auch S. 17 dieser Ausgabe zum Krefelder Koffer – Anm. d. R.)

### VIII.

Problemkreis:

Unzureichende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Ämter, Beratungsstelle, Kinderschutzbund, Justiz und Rechtsanwälte

Vorbehalte im Hinblick auf deren Aufgabe und Kooperationsbereitschaft. Dadurch bedingte Reibungsverluste und unzureichende Opferhilfe.

Lösungsansätze:

- 1991 wurde der Arbeitskreis „Prävention und Intervention bei sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen“ initiiert. Er trifft sich vierteljährlich. Beteiligt sind alle örtlichen Stellen, die mit dem Thema des sexuellen Mißbrauchs zu tun haben. Ziel ist es, im Zuständigkeitsbereich die Zusammenarbeit zu optimieren und auch präventiv gerichtete Projekte durchzuführen.
- Merkblatt für Angehörige „Hilfen für Kinder bei sexuellem Mißbrauch“
- „Merkblatt für Beratungsstellen“ / Dieses weist auf die zwingend vorzunehmenden Maßnahmen hin, wenn das Opfer oder Angehörige ein Einschalten der Polizei zunächst nicht wünschen, sich aber möglicherweise später zur Erstattung einer Strafanzeige entschließen.

# Prozessbegleitung für sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen

beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Beschäftigungsförderung, Krefeld

Die erste Prozessbegleitung wurde im Jahr 1988 von einer Sozialpädagogin der Abteilung Erziehungshilfen durchgeführt. In den Folgejahren wurden Kontakte zu Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht aufgenommen bzw. intensiviert, die sozialpädagogische Fachkraft des Amtes absolvierte eine Zusatzausbildung im Bereich sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Im Januar 1993 wurde der Spezialdienst „Hilfen bei sexuellem Missbrauch“ mit zwei Fachberaterinnen (19,5 Wochenstunden) geschaffen, Anfang 1998 kam ein männlicher Kollege, gleichfalls mit halber Stelle, hinzu.

Neben der allgemeinen Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen sowie von Kollegen und Kolleginnen aus anderen Abteilungen des Amtes nahmen die Vorbereitung und Begleitung von Mädchen und Jungen, die als Opferzeugen/innen in einem Strafverfahren aussagen mussten, immer einen großen Raum ein.

Im Frühjahr 1997 wurden insgesamt 39 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angeschrieben, die im Laufe der Jahre 1990 bis 1997 als Opfer einer Sexualstraftat Zeugen in einem Gerichtsverfahren waren. Alle Befragten waren dem *Amt für Kinder, Jugend, Familie und Beschäftigungsförderung* persön-

lich bekannt und wurden im Rahmen der Prozessbegleitung vom Spezialdienst „Hilfen bei sexuellem Missbrauch“ während des Strafverfahrens begleitet. In einem Anschreiben wurden die Mädchen und Jungen gebeten, an der Umfrage teilzunehmen, um festzustellen, ob die Form der Begleitung, wenn möglich, noch verbessert werden kann bzw. um festzustellen, welchen besonderen Belastungen Zeugen und Zeuginnen in einem Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs/Vergewaltigung ausgesetzt sind. Den Befragten wurde Anonymität zugesichert und der Hinweis gegeben, dass sie Fragen, die sie nicht beantworten möchten, selbstverständlich auch nicht beantworten müssen.

Von den 39 verschickten Fragebogen kam einer mit dem Vermerk unbekannt verzogen zurück. Zwei der angeschriebenen Personen riefen an und erklärten, sie wollten sich mit dem sexuellen Missbrauch, den sie in der Vergangenheit erlebt hatten, und auch mit dem Prozess nicht mehr auseinandersetzen und würden deswegen den Fragebogen nicht ausfüllen. 13 Fragebogen wurden ausgefüllt zurückgeschickt, das heißt, 35 % der angeschriebenen Personen haben sich an der Umfrage beteiligt.

## Auswertung der Fragebögen

### 1. Frage: War dir bekannt, dass es im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Beschäftigungsförderung eine spezielle Abteilung „Hilfen bei sexuellem Missbrauch“ gibt?

Vier der Befragten war bekannt, dass es im hiesigen Amt eine Abteilung „Hilfen bei sexuellem Missbrauch“ gibt. Die neun Befragten, die mit „nein“ geantwortet haben, gaben an, sie seien sechsmal von der Polizei und dreimal von einer anderen Abteilung des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Beschäftigungsförderung oder vom Kinderschutzbund darauf aufmerksam gemacht worden.

Das heißt, dass die Polizei eine wichtige Rolle dabei spielt, dass Kinder und Jugendliche zur Beratung und Betreuung weitervermittelt werden.

### 2. Frage: Zu welchem Zeitpunkt der Aufdeckung hast du dich an die Mitarbeiterinnen der Abteilung „Hilfen bei sexuellem Missbrauch“ gewandt?

Vier der Befragten hatten schon vor der Strafanzeige Kontakt zu den Mitarbeiterinnen des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Beschäftigungsförderung, neun Personen erst nach Erstattung der Strafanzeige aufgenommen.

### 3. Welche Art der Unterstützung bzw. welchen Umfang an Unterstützung hast du von den Mitarbeiterinnen der Abteilung „Hilfen bei sexuellem Missbrauch“ erwartet?

Diese Frage war offen formuliert, sodass die Mädchen und Jungen eigene Erfahrungen wiedergeben konnten. Vier haben die Frage nicht beantwortet, was einerseits daran liegen kann, dass sie es nicht wollten oder die Fragestellung zu kompliziert war.

Von den Neun, die geantwortet haben, wurden als Erwartungen in etwa gleicher Rangfolge formuliert:

- dass mir jemand glaubt,
- moralischer Beistand,
- helfen, Dinge zu vergessen,
- Unterstützung, dass ich damit fertig werde,
- Schutz vor dem Täter.

In einem Fragebogen wurde diese Frage mit: „Ich weiß nicht mehr“ beantwortet. Im Verlauf dieses Fragebogens stellt sich heraus, dass das Strafverfahren bereits sieben Jahre zurück lag und wie die oder der Befragte angab, aufgrund dieser langen Zeit sich an vieles nicht mehr erinnert wird.



## 4. Frage: Welche Unterstützung hast du durch die Mitarbeiterinnen erfahren?

Auch diese Frage lässt Raum für individuelle Antworten. Zwei Befragte haben nicht geantwortet; eine oder einer der Befragten gab lediglich an, von welcher Mitarbeiterin sie/er betreut wurde, ohne eine Bewertung darüber abzugeben.

Am häufigsten wurden mehrere Formen der Unterstützung angegeben:

- Mir wurde zugehört.
- Mir wurden Ratschläge gegeben.
- Ich wurde auf den Prozess vorbereitet.
- Gute Unterstützung.

Die Antworten zeigten, dass ein isoliertes Vorbereiten auf den Strafprozess (Erklärungen über juristische Besonderheiten, Besichtigung des Gerichtssaales) als Unterstützung nicht ausreicht. Ebenso wichtig für die Opfer von Sexualstraftaten ist, dass ihnen zugehört und geglaubt wird.

*Die Fragen 5 bis 9 beziehen sich auf die kriminalpolizeiliche Anhörung.*

## 5. Frage: Wurde diese Anhörung durch eine weibliche Beamtin oder einen männlichen Beamten durchgeführt?

Neun Mädchen/Jungen gaben an, von einem Kriminalbeamten angehört bzw. vernommen worden zu sein, drei wurden von einer Frau befragt, und einmal wurde die Befragung von einem Mann und einer Frau gemeinsam vorgenommen. Hier dürften sich die Zahlen in der letzten Zeit zugunsten der Frauen verschoben haben, da früher lediglich eine weibliche Kriminalbeamtin im KK 12 tätig war, heute sind 2 1/2 Stellen mit Frauen besetzt.

## 6. Frage: Konntest du selber entscheiden, ob du von einer Beamtin oder einem Beamten angehört wurdest?

Fünf Mädchen/Jungen bejahten diese Frage, eine, vermutlich ein Mädchen, bemerkte hierzu, sie habe zugestimmt, von einem Mann vernommen zu werden, hätte es im Nachhinein aber besser gefunden, wenn eine Frau sie befragt hätte.

Sieben gaben an, nicht zwischen Frau oder Mann wählen zu können. Eine Person war in zwei Strafverfahren Zeuge/Zeugin und gab an, beim ersten Mal hätte sie nicht wählen können, beim zweiten Mal habe sie die Möglichkeit gehabt.

Die, die nicht das Geschlecht der Frageperson bei der Kriminalpolizei wählen konnten, wurden zusätzlich gefragt, ob es ihnen wichtig gewesen wäre, diese Entscheidung treffen zu können. Für drei von ihnen wäre die Entscheidung wichtig gewesen, vier Mädchen/Jungen fanden die Entscheidung nicht wichtig.

## 7. Frage: Wie hast du den Ablauf der kriminalpolizeilichen Anhörung erlebt?

- a) Wie hat die Atmosphäre dieser Anhörung auf dich gewirkt?
- b) Wie hast du die Fragen der Anhörung empfunden?

Auf die Frage nach der Atmosphäre antworteten sieben positiv:

- war erleichtert, alles sagen zu können,
- der Beamte war nett, einfühlsam,
- es war anstrengend, aber mir wurde geholfen.

Drei empfanden die Atmosphäre negativ:

- beklemmend,
- unangenehm,
- angespannt.

Zwei haben die Frage nicht beantwortet, eine Angabe war „weiß ich nicht mehr“.

Die überwiegend positiven Antworten auf die Frage nach der Atmosphäre der Vernehmung erstaunt und zeigt, dass sich hier in den letzten Jahren einiges zum Guten geändert hat. Es ist also auch möglich, in den Räumen des Polizeipräsidiums für die Opfer von Straftaten eine Atmosphäre der Akzeptanz zu schaffen.

Allerdings empfanden 10 der 13 Befragten die gestellten Fragen belastend. Am häufigsten wurde genannt:

- peinlich,
- habe mich geschämt,
- unangenehm.

Diese negative Bewertung ist verständlich, da sexueller Missbrauch die Menschen in ihrem Innersten und Intimsten verletzt. Immerhin zwei der Befragten gaben an, die Fragen als nicht belastend erlebt zu haben, eine Person antwortete mit „Ich weiß nicht mehr“.

## 8. Frage: Was hat dich während der kriminalpolizeilichen Anhörung am meisten belastet?

Neun Mädchen/Jungen gaben als größte Belastung während der polizeilichen Anhörung an:

- die Schilderung der Missbrauchstaten bis ins kleinste Detail,
- dass häufig nachgefragt wurde.

Eine Person gab an, die Tatsache, dass ein Mann sie befragt habe, sei am meisten belastend gewesen, ein Mädchen/Junge schrieb, Angst vor weiteren Repressalien des Täters gehabt zu haben, ein Mädchen/Junge gab an, das Schlimmste sei gewesen, alles wieder durchleben zu müssen. Einmal wurde diese Frage nicht beantwortet.

*Die Fragen 10 bis 15 beziehen sich auf die Gerichtsverhandlung.*

### 9. Frage: Wie lange hat es von der Erstattung der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung gedauert?

Drei der Befragten konnten keine genauen Angaben in Monaten/Jahren zur Dauer machen.

Neun Mädchen/Jungen machten konkrete Zeitangaben, wobei die kürzeste Zeit zwei Monate betrug, die längste drei Jahre. Bei den meisten Mädchen/Jungen betrug der Zeitraum von der Erstattung der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung ein Jahr. Dies ist auch nach meiner Erfahrung die durchschnittliche Zeit. Viele der Befragten schrieben neben die konkrete Zeitangabe – sehr lange, woraus zu schließen ist, dass auch eine Dauer des Verfahrens von 6 Monaten von den Kindern/Jugendlichen schon als sehr lange erlebt wird. Eine Person schrieb: „sehr lange“ ohne Zeitangabe.

### 10. Frage: Wie hast du die Atmosphäre bei Gericht empfunden (z. B. die Räumlichkeiten, die Sitzordnung der Prozessbeteiligten usw.)?

Diese Frage wurde von allen beantwortet. Neun beurteilten die Atmosphäre als negativ, in den meisten Fällen wurde die Bezeichnung „bedrückend“ gewählt. Vier Mädchen/Jungen hoben hervor, dass die Anwesenheit des Angeklagten am schlimmsten für sie war; für ein Mädchen/einen Jungen war das Zusammentreffen mit dem Beklagten auf dem Flur, als er für die Vernehmung des Opfers den Sitzungssaal verlassen musste, bereits sehr schlimm. Diese Schilderungen machen einmal mehr deutlich, wie wichtig es ist, dass die Opfer von Sexualstraftaten in Abwesenheit des Täters aussagen können. Außerdem wurde als belastend die Sitzordnung (Zeugentisch in der Mitte des Saales) angegeben. Die Kinder/Jugendlichen fühlten sich dadurch ausgeliefert und von allen Seiten beobachtet. Vier der Befragten gaben an, dass sie keine Aussage machen mussten, das heißt, sie waren entweder nicht geladen oder waren geladen, mussten dann aber, weil der Täter in der Verhandlung ein Geständnis ablegte, nicht aussagen.

### 11. Frage: Wie lange musstest du vor dem Verhandlungssaal auf deine Zeugenanhörung vor Gericht warten?

Drei der Befragten warteten nach ihrer Erinnerung eine halbe Stunde, vier gaben eine Wartezeit von einer Stunde an. Einmal wurden 1 1/2 Stunden und einmal „viele Stunden“ angegeben.

Ein Mädchen/Junge wusste nicht mehr, wie lange die Wartezeit war, drei gaben an, nicht zur Verhandlung geladen worden zu sein.

### 12. Frage: Wie hast du den Ablauf der Gerichtsverhandlung einschließlich der Wartezeit empfunden?

Von den zehn, die am Verhandlungstage im Gericht waren, beantworteten sieben die Frage negativ. Die meisten verwendeten Begriffe wie „quälend“, „sehr bedrückend“. Offensichtlich hatten auch einige Mädchen/Jungen Angst, „etwas falsch zu machen“, das heißt, hier muss im Vorfeld

durch die Prozessbegleitung noch besser aufgeklärt werden. Zweimal wurden neben diesen Negativaussagen zusätzlich positive Angaben gemacht (Einfühlsamkeit des Richters, Hilfe durch Prozessbegleitung).

Ein Mädchen/Junge wartete während des Prozesses offensichtlich zu Hause und empfand diese Warterei bis zum Anruf, dass sie/er nicht aussagen muss, als sehr quälend. Ein Mädchen/Junge antwortete auf die Frage: „Es ging schnell vorbei“; eine/einer schrieb: „Weiß ich nicht mehr“; drei Mädchen/Jungen waren gar nicht im Gericht.

### 13. Frage: Wie bist du mit der oft recht schwierigen Rechtsprache bei Gericht zurecht gekommen?

Fünf gaben an, gut damit zurecht gekommen zu sein, was den Schluss zulässt, dass die Richter/Richterinnen sich um eine für Kinder/Jugendliche verständliche Sprache bemühen. Zwei gaben an, mit der Sprache des Gerichtes schwer zurecht gekommen zu sein; ein Mädchen/Junge empfand die Fragen als verletzend. Für eine Person, die offensichtlich nur dem Urteil beiwohnte, war die Urteilsverkündung unverständlich; zwei machten zu dieser Frage keine Angaben, zwei gaben sachfremde Antworten, die darauf schließen lassen, dass die Frage schlecht formuliert war. Die Antworten bezogen sich nämlich auf die Rechtsprechung und nicht auf die Sprache des Gerichtes.

### 14. Frage: War es dir wichtig, bei der Urteilsverkündung anwesend zu sein? Wenn nein, warum nicht?

Sieben Mädchen/Jungen beantworteten diese Frage mit ja, vier von ihnen hatten vorher als Zeugen ausgesagt. Sechs beantworteten die Frage mit nein. Drei von ihnen gaben als Grund an, dass sie den Täter nicht mehr sehen wollten; ein Mädchen/Junge gab an, sich nicht getraut zu haben; eine/einer, „weil ich es später sowieso erfahren habe“; eine/einer „es ging mir nicht um Genugtuung“.

### 15. Frage: Wie hast du die Höhe des Strafmaßes für den Täter empfunden?

Bis auf eine Person, die diese Frage nicht beantwortet hat, empfanden alle die verhängte Strafe als zu niedrig. Die Äußerungen hierzu waren teilweise sehr emotional:

- „Ich fand es lächerlich und beschämend, dass das deutsche Strafrecht nicht in der Lage ist, einen Kinderschänder ins Gefängnis zu bringen“.
- „Ich fand es eigentlich viel zu wenig an Strafe, für das, was er uns angetan hat“.
- „Es war viel, viel zu wenig“.

Die Person, die zwei Prozesse miterlebt hat, gab an, beim ersten das Urteil als zu niedrig empfunden zu haben, beim zweiten als angemessen.

**Schlussfolgerung:**

12 der 13 befragten Mädchen/Jungen empfanden die Höhe der verhängten Strafen als erheblich zu niedrig für das, was ihnen nach ihrem Empfinden angetan wurde.

**16. Frage: Hast du nach dem Gerichtsverfahren weiterhin Unterstützung erfahren?**

Auch diese Frage wurde von allen beantwortet. 11 Personen antworteten mit ja, wobei acht von ihnen durch ihre Familie Unterstützung erfuhren. Vier davon nur durch die Familie, die anderen außerdem durch weitere Personen (es waren Mehrfachnennungen möglich), zehnmal wurde Unterstützung durch Beratungsstellen, therapeutische Einrichtungen oder die Mitarbeiterinnen des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Beschäftigungsförderung genannt. Drei der Befragten fühlten sich von Freunden unterstützt. Daraus ist zu schließen, dass für die nachgehende Betreuung Familie und Beratungsstellen die wichtigste Rolle spielen.

Zwei Mädchen/Jungen beantworteten die Frage mit nein, wobei eine/einer trotz der Verneinung anschließend eine Angabe dazu machte, von wem Unterstützung kam.

**Zum Schluss des Fragebogens**

wurde die Möglichkeit gegeben, noch Anmerkungen und Vorschläge zu äußern. Zehn der Mädchen und Jungen nutzten diese Möglichkeit und haben, teilweise sehr ausführlich, Stellung genommen. Im Wesentlichen wurden die für die Befragten wichtigsten Punkte noch einmal zusammengefasst. Neben der Schilderung von Angst und Peinlichkeit während des Verfahrens und dem Ruf nach härteren Strafen kommen auch Äußerungen von Anerkennung für die von der Kriminalpolizei, dem Gericht und den Beratungsstellen erfahrene Akzeptanz und Unterstützung.

Ich schließe die Auswertung mit einem Zitat eines betroffenen Mädchens:

*Ich möchte ganz einfach, dass erkannt wird, dass Missbrauch ein schweres Verbrechen ist, welches die gleiche Wertigkeit haben sollte wie ein Mord, da die Opfer ihr ganzes Leben darunter leiden.*

# Aus der Sicht einer **Opfer** *anwältin*

Vortrag der Fachanwältin für Sozial- und Familienrecht, Frau Dr. Gudrun Doering-Striening, anlässlich der Fachtagung:

„Opferschutz/Opferhilfe – Kinder und Jugendliche als Kriminalitätsopfer“  
am 28. April 1999 · Congress-Center Düsseldorf

Zusammengefasst und gekürzt von Barbara Fischer  
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Beschäftigungsförderung,  
Krefeld

Wieso ist es notwendig, über Opferschutz zu reden? Müsste dies in einem Staat, der die körperliche Unversehrtheit seiner Bürger verfassungsrechtlich garantiert, insbesondere für ein kindliches Opfer, nicht überflüssig sein? Muss man es nicht als selbstverständlich erwarten, dass in einem Staat, in dem das Übereinkommen über die Rechte des Kindes 1992 in Kraft getreten ist, sich eine solche Frage an sich gar nicht stellen darf?

Betrachtet man das geschriebene Recht, so müsste man in der Tat annehmen, dass Opferschutz nichts anderes als die Verwirklichung geltender Garantien ist.

Tatsächlich verdunkelt der positiv besetzte Begriff des Schutzes den Ausgangssachverhalt, mit dem wir es eigentlich zu tun haben. Aus unserem Bewusstsein blendet der Begriff des Opferschutzes allzu leicht aus, dass der Schutz des Kindes, des Jugendlichen, des Bürgers etc., tatsächlich bereits versagt hat, wenn Helfer zum Opferschutz auf den

Plan treten. Sprachlich gaukeln wir uns mit dem Begriff des Opferschutzes vor, wir hielten schützend die Hand über Kinder und Jugendliche. Von Fachleuten wird Opferschutz euphemistisch als tertiäre Prävention bezeichnet, Prävention also, die die Verschlimmerung des Zustandes des Opfers verhüten und namentlich einer Wiederholung der Opferwerdung vorbeugen will.

Für die Frage eines effektiven Opferschutzes ist diese Begriffsbildung meines Erachtens hinderlich. Sie vernebelt das Bewusstsein für die Ungeheuerlichkeit, die darin liegt, dass wir alle, die staatliche Gemeinschaft, es zugelassen haben, dass ein Kind, ein Jugendlicher, Opfer eines traumatischen Ereignisses geworden ist. Und es behindert uns an der Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche dadurch eine Verletzung erlitten haben, für die es eine Heilung nicht gibt und die wir mit den besten Schutzbemühungen auch nicht schaffen können.

Der Begriff des Opferschutzes verdeckt überdies, dass wir es sind, die Kindern und Jugendlichen Ruhe und Heilung nach einer Opferwerdung nicht zuteil werden lassen, sondern sie ganz im Gegenteil mit der Forderung staatsbürger-schaftlicher Pflichterfüllung im Interesse staatlicher Strafverfolgung konfrontieren.

Wir setzen Kinder und Jugendliche einem Verfahren aus, in dem jedes Opfer immer im Verdacht der Lüge und jede Form des Opferschutzes – zumindest aus der Sicht der Verteidigung – im Geruch steht, die Wahrheitsfindung zu verhindern und ein Fehlurteil zu produzieren.

Solange wir die Ungeheuerlichkeit, dass Kinder überhaupt Opfer von Straftaten werden, hinnehmen, solange muss Opferschutz in dem Bewusstsein geleistet werden, dass er das absolute Minimum dessen ist, was ein geschädigtes Kind von der Welt der Erwachsenen erwarten können muss.

Solchen Schutz zu leisten, erfordert das Bewusstsein, dass Kinder und Jugendliche mit Opfererfahrungen sich in der Regel von erwachsenen Opfer zumindest in einem Punkt ganz wesentlich unterscheiden. Anders als diese Opfer, machen sie in der Regel erstmalig und existenziell die Erfahrung, dass auf die Welt der Erwachsenen und deren Normen kein Verlass ist. Ihr Vertrauen in die eigene Unverletzlichkeit durch den Schutz der Erwachsenen ist erschüttert, und sie tragen deshalb häufig nicht nur Narben am Körper, sondern vor allem an der Seele. Wir haben mit Menschen zu tun, die als kindliche Grunderfahrung in ihr Leben mitnehmen, dass sie verletzbar, ungeschützt und fremdbestimmt sind, dass man alles mit ihnen machen kann, dass man ihnen einen fremden Willen aufzwingen kann. Die formalisierten Verfahren der staatlichen Strafverfolgung und die Feststellung von Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen fügen sich in die Erfahrung der Fremdbestimmung nahtlos ein.

Diese negative Grunderfahrung nicht zu vertiefen und nicht zur Lebenseinstellung, zum Lebensskript, sondern zu einer in das Leben integrierbaren Erfahrung werden zu lassen, das ist meiner Meinung nach Aufgabe des Schutzes von kindlichen und jugendlichen Opfern.

Das Zweite Opferschutzgesetz stellt einerseits einen großen Fortschritt in den Bemühungen um den Opferschutz dar. Andererseits ist es in Teilbereichen mit der heißen Nadel gestrickt, was zu Lücken, Ungereimtheiten etc., führt. So finden sich zum Beispiel geistig behinderte Jugendliche über 16 Jahren nicht in den Schutznormen des Opferschutzgesetzes wieder. Der obligatorische Opferanwalt für Kinder von Sexualstraftaten, die Vergehen sind, ist nicht mehr vorgesehen, wenn Opfer sexuellen Missbrauchs zum Zeitpunkt der Beantragung eines solchen Anwaltes über 16 Jahre alt sind. Da die Verjährung der meisten Sexualstraftaten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers aus gutem Grunde gehemmt ist, ist diese Begrenzung nicht besonders konsequent und stimmig.

Von solchen Unstimmigkeiten gibt es mehr aufzuzählen, bis hin zu der Frage, ob die engen Vorschriften der Anwendung der Videotechnik in der Hauptverhandlung überhaupt praktische Bedeutung werden erlangen können angesichts der hohen Anwendungsvoraussetzungen.

Symptomatisch für unser heutiges Verständnis von Opferschutz ist aber vor allen Dingen, dass wir bei der Einführung der Videotechnik weder vorher gefragt haben, was geschädigte Kinder und Jugendliche denn eigentlich von dieser Neuerung halten, noch heute danach fragen, ob sie deren schützende Wirkung denn eigentlich wollen.

Offensichtlich ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass die Videovernehmungen und die Verwertung gewisser Videos zukünftig immer dem Schutz des geschädigten Kindes dienen.

Im jetzigen Zeitpunkt gibt es kaum übereinstimmende Maßstäbe dafür, wie und in welcher Form Videovernehmungen durchgeführt werden sollen. Ebenso, wie es an verbindlichen Standards mangelt, die bei der Vernehmung von geschädigten Opfern einzuhalten sind, gibt es nach meiner Kenntnis zurzeit weder eine Ausbildung für diejenigen, die die Videokamera führen, noch für diejenigen, die die Videovernehmung leiten. Von der Qualität einer solchen Vernehmung hängt es jedoch wesentlich ab, was die Verteidigung mit dem ihr überlassenen Video machen wird und welchen Anforderungen und zusätzlichen Belastungen ein geschädigtes Mädchen oder ein geschädigter Junge im Namen der Wahrheitsfindung weiterhin ausgesetzt ist.



Aus der Sicht der Opfers kann eine Videovernehmung das Gegenteil von Opferschutz sein. Aus der Sicht einer Opferanwältin ist es daher unbedingt notwendig, den Willen des Kindes über die Form seiner Vernehmung zu respektieren und ihm ein generelles Selbstbestimmungsrecht darüber zuzubilligen, was es als opferschützend empfindet und was nicht.

Die Diskussion um den Opferschutz in den letzten Jahren ist stark geprägt von dem Gedanken, man könne Kinder und Jugendliche am besten schützen, indem man die Anforderungen und Belastungen eines Strafverfahrens möglichst ganz von ihnen fernhält.

Eltern und Helfer neigen nicht selten dazu, ihre Vorstellungen und Ängste in das betroffene Kind hineinzu projizieren. Die Listen schrecklichster Erwartungen und Vorstellungen werden zu einer Art Beipackzettel zur Opferwerdung und lassen dem Kind keinerlei Chance auf eine unbefangene Annäherung an die und einen unbefangenen Umgang mit der Situation. Aus der Sicht einer Opferanwältin wird damit der Boden einer weiteren Traumatisierung bereitet.

Kinder verfügen auch unter größter Belastung über die Fähigkeit, Erfahrungen zu machen, zu verarbeiten und in ihr Leben zu integrieren. Sie sind – wenn man sie wirklich ernst nimmt – in der Lage, mit Anforderungen umzugehen und mit entsprechender Aufklärung und Unterstützung durch einen kompetenten Erwachsenen einen Strafprozess zu bewältigen und sogar für sich selbst zu nutzen.

Wer ernst machen will mit dem Opferschutz, muss Kinder ernst nehmen. Er muss ihnen die erforderlichen Informationen mit der Sprache und den Bildern einer ihnen vertrauten Welt geben. Er muss ihre Fähigkeit zur Bewältigung von Anforderungen anerkennen und fördern. Dazu gehört, dass sie im Rahmen des rechtlich Machbaren die Konditionen ihrer Mitwirkung an Strafverfahren und das Maß des von ihnen beanspruchten Schutzes selbst bestimmen.

In den letzten Jahren wird das Postulat des Opferschutzes häufig missbraucht, im günstigsten Fall vielleicht einfach auch nur missverstanden. Insbesondere in Prozessen, in denen der sexuelle Missbrauch von Kindern angeklagt ist, wird es als opferschützende Maßnahme par excellence verstanden, wenn man dem Kind die Aussage erspart. Dies funktioniert häufig so, dass man den Angeklagten mit einer Strafverschärfung bedroht für den Fall, dass das Kind aussagen müsse und man dann zu dem Ergebnis komme, dass das Kind die Wahrheit sage. Der Angeklagte werde allerdings einen erheblichen Bonus erhalten, wenn er gestehe und dem Kind die Aussage erspare.

Dahinter steht nicht selten die Unfähigkeit aller Beteiligten, offen über das Geschehene reden zu können und emotionale Reaktionen ertragen und mit ihnen umgehen zu können.

Verteidiger beklagen nicht zu Unrecht, dass so verstandener Opferschutz eine Nötigung darstellt und eine rechtsstaatliche Verteidigung erheblich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Aus der Sicht einer Opferanwältin wird damit den Kindern ein Bärendienst erwiesen, da das so herbeigeführte Geständnis zwar oberflächlich betrachtet opferschützende Wirkung hat. Zwar wird dem Kind bei dieser Art der „Wahrheitsfindung“ die Aussage erspart, meist geschieht dies aber zu einem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind bereits damit abgefunden hat, dass es vor Gericht aussagen soll. Es hat sich damit arrangiert, dass es vor Gericht eine Aufgabe zu erfüllen hat. Es hat alle damit verbundenen Aufregungen bereits durchlebt und müsste nun nur noch den letzten Schritt tun, um danach die Erfahrung nach Hause zu tragen, eine solch schwierige Aufgabe bewältigt zu haben.

Das ohne das Kind abgegebene Geständnis ist dagegen nur ein Ausschnitt der eigentlichen Geschichte. Es ermöglicht in aller Regel keine Befriedigung und Verarbeitung, da der Sachverhalt aus der Sicht des Kindes nicht eigentlich aufgeklärt, ja nicht einmal wahrgenommen wird. Kinder und Jugendliche erfahren so, dass man an ihnen und ihren Erfahrungen als solche eigentlich gar kein Interesse hat, wenn es nicht unbedingt sein muss. Wer einmal die Erfahrung gemacht hat, auf dem Gerichtsflur von einer tränenaufgelösten und überwältigten 17-Jährigen fast totgedrückt zu werden, weil ihre Schilderung den Angeklagten

tatsächlich veranlasst hatte, sein Leugnen aufzugeben und sich sogar zu entschuldigen, der weiß, wie existenziell wichtig und opferschützend die Rekonstruktion der Wahrheit durch alle Beteiligten ist. Die Erfahrung des zwangsweisen Opferschutzes dagegen vertieft die Erfahrung des Nicht-ernstgenommenwerdens.

Die vermiedene Sachverhaltsaufklärung wirkt sich dabei selbstverständlich täterschützend aus. Ohne die Sicht des Opfers bleiben Tat und Tatfolgen nämlich für alle Beteiligten, einschließlich des Angeklagten, abstrakt. Er muss die Folgen seiner Tat nicht konkret zur Kenntnis nehmen und erhält bei dieser Art der Verurteilung zudem die Möglichkeit, das Urteil im Nachhinein als ein Fehlurteil darzustellen. Nur weil man bei einer solchen Beschuldigung keine Chancen habe, seine Unschuld zu beweisen, sei man der Empfehlung seines Verteidigers gefolgt. So habe man eine Freiheitsstrafe auf Bewährung erhalten, statt einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung, die man als Unschuldiger hätte absitzen müssen.

Wer als Opferanwältin in einer solchen Situation die vom Kind gewollte Aussage anregt und durchsetzen will, gerät in den Verdacht, kein Opferschützer, sondern ein Verfolger zu sein.

In diesem Zusammenhang sind auch andere Effekte des Strafprozesses zu erwähnen, die opferfeindlich sind und die es aus der Sicht einer Opferanwältin zum Teil erforderlich machen, aus Gründen des Opferschutzes täterfreundlich zu agieren. Das geltende Gerichtsverfassungsgesetz regelt, dass die Strafkammern bei den Landgerichten zuständig sind, wenn eine höhere Strafe als vier Jahre Freiheitsstrafe zu erwarten ist. Dies führt nach wie vor häufig dazu, dass insbesondere Sexualstraftaten beim Amtsgericht in der ersten Instanz angeklagt werden. Wird der schweigende oder bestreitende Angeklagte doch zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt, weil man dem Kind glaubt, so kann man relativ sicher sein, dass er gegen das Urteil Berufung einlegt. Spätestens an dieser Stelle ist sämtlicher Opferschutz gescheitert, wenn man nicht als Opferanwalt mit allen anderen Beteiligten stattdessen auf eine Bewährungsstrafe hinarbeitet.

Ansonsten hat das Kind mit einer neuen Tatsacheninstanz zu rechnen. Eine weitere Vernehmung droht, und es ist an einem Kind kaum deutlich zu machen, dass es nicht der fehlende Glaube an seine Erzählung ist, der es notwendig macht, das andere Richter noch einmal entscheiden. Richter, die dann in der Berufungsinstanz feststellen, dass das jetzt abgegebene Geständnis dem zum zweiten Mal vor der Tür stehenden Kind einen Auftritt vor Gericht erspart habe und deshalb strafmildernd zu berücksichtigen sei, nehmen die kindlichen Belastungen nicht hinreichend ernst und vermitteln dies den Kindern auch.

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist das Zweite Opferschutzgesetz seit dem 1. Dezember 1998 geltendes Recht. Die Vernehmung eines geschädigten Opfers unter 16 Jahren müsste daher im Regelfall heute auf Video aufgezeichnet werden. Tatsächlich ist es so, dass die technischen Voraussetzungen in den Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten – zumindest in meinem Tätigkeitsradius – überwie-

gend nicht vorhanden sind oder nicht genutzt werden. Die Nachfragen der Opferanwältin bei Verantwortlichen vor Ort sind wohlwollend beantwortet worden. Auf die Realisierung des gesetzgeberischen Willens wird jedoch im Lande noch an vielen Stellen zu warten sein.

Wieso ist das möglich? Ist es nicht so, dass für die Dinge, die der Gesetzgeber angeordnet hat, Geld und Mittel zur Verfügung zu stehen haben? Kann es wirklich richtig sein, dass Opferschutz dem Grunde nach zwar begrüßt, seine Realisierung aber leider verschoben werden muss, weil Räume, Geld, Ausstattung und Personal fehlen? Und selbst, wenn das so und darüber hinaus auch noch richtig wäre, was hindert alle Beteiligten daran, die Lebensqualität eines geschädigten Kindes durch kreative Zwischenlösungen zu verbessern? Bei der Realisierung des gesetzgeberischen Willens könnte man sich gut vorstellen, dass die Beteiligten eng zusammenarbeiten. Dabei könnte eine konzertierte Aktion das Kostenargument sicherlich entschärfen.

Ist es im Sinne eines effektiven Opferschutzes denn tatsächlich erforderlich, flächendeckend Videovernehmungszimmer einzurichten? Wie wäre es, wenn Kooperationen zu therapeutischen Einrichtungen gesucht würden, die über solche Videovernehmungszimmer bereits seit langem verfügen und aus Kostengründen an einer Auslastung interessiert wären?

Handeln ist auch unter dem Diktat leerer Kassen möglich. Denn Opferschutz an sich kostet eigentlich nicht viel. Ein Kind ernst zu nehmen, seine Bedürfnisse und Wünsche zu respektieren und zu erfüllen, sich mit ihm auseinanderzusetzen und ihm Beistand in einer Welt der Spielregeln und Normen zu leisten, das können und müssen wir – die Erwachsenen – uns ohne jeden Zweifel leisten.

Der ungekürzte Vortrag ist veröffentlicht im Tagungsband der Fachtagung

Titel s.o., Innenministerium des Landes NRW, Haroldstr. 2 · 40213 Düsseldorf



### Ute Nöthen-Schürmann

die mit Barbara Fischer die Fachredaktion für die vorliegende Ausgabe bildete, kommt außerdem zu Wort in:

**Emma November/Dezember 2000**

Unter dem Titel *Die Kinderpornojäger von Krefeld*

In einem Gespräch mit Mitarbeiterinnen der Emma geben Ute Nöthen-Schürmann und ihr Kollege Ekkehard Bambeck Auskunft über ihre Arbeit.

Foto: Bettina Flitner in Emma 6/2000

## Wichtig

### **Seminarankündigung:**

**Möglichkeiten und Grenzen der Prävention der Folgen sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen innerhalb der Justiz**

**Vom 04. bis 06. Mai 2001**

veranstaltet von

*Gustav-Stresemann-Institut e.V. (GSI)*

und

*Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.*

Veranstaltungsort:

*Europäische Tagungs- und Bildungsstätte Bonn des Gustav-Stresemann Instituts e.V. · Langer Graben 68 · D - 53175 Bonn (Bad Godesberg)*

Im Rahmen dieses Seminars sollen die Aspekte und Gedanken des Schwerpunktthemas dieser Zeitungsausgabe weitergeführt und vertieft werden.

Als ReferentInnen konnten die Fachbuchautorin und Dipl.-Sozialpädagogin **Friesa Fastie** aus Berlin und Richter a.D. **Hans-Alfred Blumenstein** aus Stuttgart gewonnen werden.

Anmeldungen ausschließlich über die Geschäftsstelle des *Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.*

## Wichtig

# Literaturhinweise im Bereich Opferschutz/Opferhilfe

## Opferrechte / Opferpflichten

Die gesetzlichen Bestimmungen im Überblick

Hrsg.: Weisser Ring e.V.

Dieses Buch gibt einen auch dem Nichtjuristen verständlichen Überblick über die derzeit aktuellen gesetzlichen Regelungen. Im Anhang sind hierzu die entsprechenden Gesetzesauszüge abgedruckt. Zugleich schärft es den dringend notwendigen Blick für das Schutzbedürfnis der Geschädigten und erleichtert konkretes Handeln, um die rechtliche und soziale Situation von Kriminalitätsopferten weiter zu verbessern.

Herausgeber: Weisser Ring e.V. · Bundesgeschäftsstelle · Weberstr. 16 · 55130 Mainz

5,- DM Schutzgebühr

Mehr unter: [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

## Verbrechensopfer

Schutz – Beratung – Unterstützung

Von Evelyn Tampe

Das vorliegende Buch wendet sich an Opfer und deren Betreuer, also alle Personen und Institutionen, die mit Kriminalitätsopferten zu tun haben.

Es soll den Zusammenhang zwischen der Situation der Opfer, der Tätigkeit von Betreuern und den Folgeschäden von Kriminalitätsopferten aufzeigen; es gibt aber gleichzeitig praktische Hinweise darauf, wie Opferschäden vermieden oder gelindert werden können.

Der rechtliche Teil im Bereich des Opferschutzgesetzes entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand.

Boorberg Verlag

## Bundeseinheitliche Handreichung zum Schutz kindlicher (Opfer-) Zeugen im Strafverfahren

Aufgrund der Gesetzesänderung der Strafprozeßordnung und der Schaffung des Zeugenschutzgesetzes wurde durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf der Ebene der Justizministerien diese Handreichung als Hilfestellung für diesen schwierigen und sensiblen Bereich der Strafverfolgung geschaffen.

Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, die für die kindlichen Zeugen aus dem Ermittlungsverfahren entstehenden Belastungen möglichst gering zu halten und ihre Belange im Strafverfahren besonders zu berücksichtigen sowie Verfahrensfehler zu vermeiden und die Beweise so aufzubereiten, dass eine tragfähige Grundlage für die staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügung bzw. das Gerichtsverfahren geschaffen wird.

Bezugsadresse: Bundesministerium der Justiz · Jerusalemer Str. 27 · D- 10117 Berlin

ISBN- 3 -9807240-0X

Die Handreichung ist auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz unter folgender Adresse abrufbar: [www.bmj.bund.de/opfer/o-schutz-i.htm](http://www.bmj.bund.de/opfer/o-schutz-i.htm)

## Vernehmung von Kindern

Ein rechtspsychologischer Leitfaden für die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen als (Opfer-)Zeugen

In Folge der vermehrten öffentlichen Aufmerksamkeit für den Deliktsbereich des sexuellen Mißbrauchs an Kindern wuchs das Bedürfnis der professionell betroffenen PolizeibeamtInnen in den Ermittlungskommissariaten, den eigenen Umgang mit den Opfern zu verbessern.

Das Polizeifortbildungsinstitut Neuss (in NRW) ist seit Jahren bemüht, durch entsprechende Schulungs- und Trainingsangebote

einschlägige Kommunikationsstandards zu formulieren und die Möglichkeit zu eröffnen, entsprechende Verhaltensmuster einzuüben, auf dem Hintergrund des aktuellen rechts- und kommunikationspsychologischen Forschungsstandes. Die vorliegende Broschüre stellt eine Zusammenfassung der in diesen Trainings vermittelten Inhalte dar.

Herausgeber: Innenministerium NRW,

Autorin: Dr. Sibylle Kraheck-Brägelmann

## Gewaltopferentschädigung und soziale Arbeit

– Erläuterungen zum Opferentschädigungsgesetz (OEG) – von Dirk Heinz

Bei Angehörigen helfender Berufe und bei Behörden ist dieses Gesetz nur wenig bekannt. Da aber gerade dieser Personenkreisvielfach mit dem Kreis der anspruchsberechtigten zu tun hat, soll dieses Buch dabei helfen, diesem Berufsstand das OEG bekannt zu machen und den Zugang zu dieser unbekanntem Anspruchgrundlage zu erleichtern.

Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH · Einsteinstr. 10 · 53757 Stankt Augustin

## Verbrechensopfer – Leben nach der Tat-

Von Thomas Hestermann

Der Autor porträtiert verschiedene Menschen, deren Leben sich durch Verbrechen verändert haben. Er berichtet über neue Entwicklungen in der Traumaforschung, beschreibt Beratungsstellen und Täter-Opfer-Ausgleichsprojekte, in denen die Geschädigten den Tätern wieder begegnen. Der umfangreiche Serviceteil des Buches enthält einen Rechtsratgeber, ein umfangreiches Adressverzeichnis und gibt Antworten auf die häufigsten Fragen der Verbrechensopfer.

Rowohlt-Verlag, ISBN-3-499 60198-2

## Kinder als Zeugen in Strafprozessen – insbesondere bei Mißbrauch – sozialpädagogische Praxisfelder der Prozeßbegleitung

Diplomarbeit am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen

Verfasserin: Bettina Neubauer · Scillawalddstr. 73 · 70378 Stuttgart · Tel.: 0711/ 539511



Holger Haupt/Ulrich Weber  
Handbuch Opferschutz und Opferhilfe

Für Straftatopfer und ihre Angehörigen, Mitarbeiter von Polizei und Justiz, Angehörige der Sozialberufe und ehrenamtliche Helfer (siehe Donna Vita Katalog Seite 33)



Friesa Fastie  
**Ich weiß Bescheid**  
(siehe Donna Vita Katalog Seite 33)  
Der Rechtsratgeber für Mädchen und junge Frauen wurde jetzt vervollständigt durch einen Überblick zu den aktuellen rechtlichen Regelungen.  
Das Faltblatt ist mit einem frankierten (2,20 DM) und adressierten Umschlag anzufordern direkt beim Verlag mebes & noack · Postfach 5 – Post Husby · 24973 Ruhnmark oder aus dem Internet:  
[www.donnavita.de/ichweiss.html](http://www.donnavita.de/ichweiss.html)

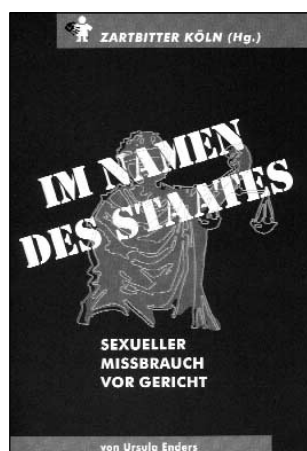
Kai-D. Bussmann  
**Verbot Familialer Gewalt gegen Kinder**  
Zur Einführung rechtlicher Regelungen sowie zum (Straf-)Recht als Kommunikationsmedium  
(Siehe auch prävention 4/5-2000, Seite 35 und Donna Vita Katalog Seite 33)



Hille / Eipper / Dannenberg  
**Rasmus Rabe ermittelt**  
(Siehe Donna Vita Katalog Seite 32)

**Klara und der kleine Zwerg**  
(siehe Donna Vita Katalog Seite 32)

Außerdem ganz neu erschienen:



Ursula Enders /Zartbitter Köln e.V.  
**Im Namen des Staates**  
Sexueller Missbrauch vor Gericht  
Auswertung des aktuellen Forschungsstandes und kritische Bilanz des Alltags bei Gericht, die genutzte und ungenutzte Handlungsspielräume der Gerichte im Sinne des Opferschutzes aufzeigt.  
64 S. / 10 DM / Bezug: Donna Vita

# Presse-Auszüge zum Thema Opferschutz/Opferhilfe

**Rheinische Post 18.2.2000**

## ZeugInnenbegleitung

Weil Opfer vor deutschen Gerichten noch immer häufig wie Täter behandelt werden, sollen künftig Sozialarbeiter an Gerichten Opferzeugen betreuen und ihnen Kraft geben für die Aussage.

„Gleich, ob subjektiv erlebt oder objektiv passiert – das Gefühl, wie schon bei der Tat auch bei der Wahrheitsfindung dem Gang der Ereignisse hilflos ausgeliefert zu sein, schlägt

wurden und kann zu posttraumatischen Belastungsstörungen, wie Angstattacken, Nervosität und Schlafstörungen führen. An nordrhein-westfälischen Gerichten sollen so genannte Opferzeugen künftig intensiver von Fachleuten betreut und so für die Verhandlung gestärkt werden. Das kündigte NRW-Justizminister Jochen Dieckmann (SPD) gestern in Düsseldorf an. Nach guten Erfahrungen mit einem 1997 begonnenen Modellversuch am Düsseldorfer Landes- und Amtsgericht, werden sich ab August auch bei der Justiz in Köln, Bielefeld und Essen jeweils zwei Sozialarbeiter um die Opferzeugen in Strafprozessen kümmern. Mittelfristig sollen diese Hilfsangebote an allen 19 Landgerichten in NRW eingerichtet werden.“



Der Weiße Ring begrüßt diese Pläne. „Es wird endlich Zeit,“ so der Sprecher Helmut Rüter, „dass Opferzeugen nicht länger nur Beweismittel sind.“

(Gute Initiative, aber leider geht aus den starken Worten nicht hervor, ob und wie auf die Geschlechterverteilung bei den Begleitprogrammen geachtet wird. Anm. d.R.) Kontakt zum Weissen Ring zur Vermittlung von Experten: 01803-343434

**Rheinische Post 4.8.2000**

**Der Krefelder Koffer**

Auf den ersten Blick ist es ein ganz gewöhnlicher dunkler Aktenkoffer. Doch er hat es in sich. Karin Kretzer und Michael Müller betreuen den „Krefelder Koffer“, der alles enthält, was für eine rasche Spurensicherung bei Sexualstraftaten vonnöten ist: Tiegel, Gefäße, Plastiktüten, Papieraufkleber, sterile Wattestieltpuffer, Pinzette, Schere usw. Die DNA-Analyse, 1985 durch den englischen Arzt Jeffreys entwickelt, ist inzwischen rechtlich anerkannt, um biologische Spuren wie Blut, Speichel, Sperma, Haare oder sonstige Gewebe genetisch zu typisieren. Dieser „genetische Fingerabdruck“ stellt eindeutig fest, wer der Täter ist. „schon äußerst kleine Spuren Mengen – etwa an einer Zigarettenkippe – reichen aus, um die Zellen einer Person eindeutig zuzuordnen zu können. „Doch es müssen viele Spuren gesichert werden. Passiert das nicht ordnungsgemäß, kann man den Täter nicht überführen. Denn die Spuren verwischen schnell,“ sagt Dr. Michael Weyergraf von der Frauenklinik, der neben anderen Gynäkologen (zumindest ist der Presse nicht zu entnehmen, daß Gynäkologinnen an der Entwicklung beteiligt waren – Anm. d. R.) und der Polizei an der Entwicklung des Koffers mitgewirkt hat. Jede Berührung mit der bloßen Hand, ein Niesen, Sprechen oder Husten kann das Ergebnis verfälschen.

Deshalb muß schnell gehandelt werden. So wurde der Koffer als Equipment für Sofortuntersuchungen am Tatort entwickelt. Die Polizei betreut den Koffer und ersetzt umgehend verbrauchtes Material. Welche Spuren benötigt werden, dar-

über sind die Beamten genau unterrichtet. Die Proben gehen dann zum BKA, wo sie ausgewertet und in die Genkartei eingetragen werden.

Der Krefelder Koffer wurde als Musterbeispiel beim Kongress für Gynäkologie in München vorgestellt.

**Auch die Westdeutsche Zeitung**

Berichtet am 2.8.00 im überregionalen Teil über den Krefelder Koffer, der einheitliche und umfangreiche Untersuchung des Opfers sowie eine vor Gericht zugelassene Spurenauswertung garantiert. Zwölf Koffer sind in NRW bereits im Einsatz.

Neben Tipps für die Untersuchung beinhaltet der Koffer zahlreiche Utensilien, wie Mundschutz und Einweghandschuhe oder Pergamenttüten (das Schamhaare in Plastiktüten schimmeln würden) bis hin zum Dienstsiegel.

Von der Vereinheitlichung der Untersuchung bzw. Spurensicherung werden hoffentlich viele Opfer von Straftaten profitieren, denn die Untersuchungsvorgänge sind in vielen Krankenhäusern noch völlig verschieden.

In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf

**Brigitte 6.9.2000**

**Jede fünfte Frau, die eine gynäkologische Praxis betritt, hat bereits sexuelle Gewalt erlebt.**

In einem Interview nimmt Ursula Peschers, Frauenärztin an der 1. Frauenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität in München zu ihrer Untersuchung Stellung, die sie zu dieser Problematik durchgeführt hat. ÄrztInnen, die diesen Frauen in ihrer Sprechstunde gegenüber sitzen, sind darauf kaum vorbereitet und überfordert. Deshalb plant sie eine Fortbildung für Gynäkologen.

Befragt wurden von Sommer 99 bis April 2000 1000 Frauen zwischen 14 und 87 Jahren. Sie kamen mit ganz unterschiedlichen Beschwerden. Die Ergebnisse bestätigen frühere Untersuchungen dieser Art. Es stellte sich heraus, daß nur eine Frau von ihrem Arzt direkt auf sexuellen Missbrauch

angesprochen worden war. Mehr als ein Drittel der Betroffenen hätte sich gern ihrem Arzt oder ihrer Ärztin anvertraut, hatten aber Angst.

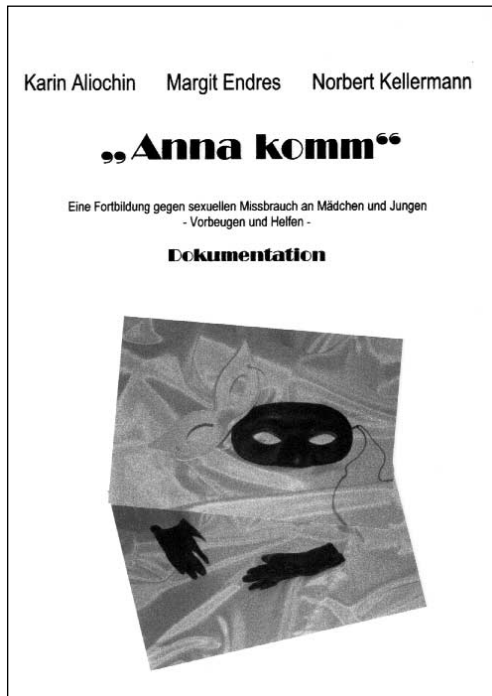
Ärztinnen scheine jedoch die besseren Ansprechpartnerinnen für Frauen zu sein. Das wird gerade in einer Studie überprüft. Es zeichnet sich die Tendenz ab, daß Männer eher an gängige Vorurteile glauben. Außerdem fällt es den Opfern schwerer, sich einem Mann anzuvertrauen, wenn der Übergriff ebenfalls von einem Mann ausgeübt wurde.

**Frauen als Gewaltopfer**



# „Anna komm!“

Eine Fortbildung gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen: Vorbeugen und Helfen



Vor einiger Zeit gab es einen Aufruf in der „prävention“, welche MultiplikatorInnen denn Erfahrungen mit dem Medienverbundsystem „Anna komm – Sexueller Kindesmissbrauch: Vorbeugen und Helfen“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, haben.

Nun, damit können wir dienen, dachten wir und so gibt es in diesem Artikel eine kurze Zusammenfassung unserer Erfahrungen mit einer einjährigen Fortbildung für MultiplikatorInnen nach dem Konzept des Medienverbundsystems, die wir im Zeitraum von April 1999 bis April 2000 durchgeführt haben.

## Wer ist „wir“?

Die Fortbildung „Anna komm“ wurde in Nürnberg in Zusammenarbeit vom Städt. Gesundheitsamt – Anonyme Aidsberatung, Kinderschutzbund Nürnberg e.V. und Wildwasser Nürnberg e.V. gestaltet. Die Kooperation der Institutionen kam in diesem Fall durch die Nürnberger Kampagne „WAS TUN?! Gegen Männergewalt an Frauen und Kindern“ zustande. Während des Kampagnenzeitraums von September 1998 bis März 1999 fanden Aktionen statt und neue Vernetzungsstrukturen entstanden, so wie z.B. in unserem Beispiel die Kooperation von genannten drei Einrichtungen in einer Jahresfortbildung.

## Was ist „Anna komm“?

Das Medienverbundsystem umfasst ein Begleitbuch mit Projekterläuterungen, Informationen und Übungsangeboten zu 10 Schwerpunktthemen in 23 Übungseinheiten, weiterführende Hinweise und ein Trainingsvideo mit 23 Sequenzen. Die Abschnitte werden in 3 Blöcken zusammengefasst: 1. Genau beobachten (Definitionen, Wahrnehmung, Dynamik); 2. Konstruktiv handeln (Prävention und Vernetzung der Hilfe); 3. Bei Tatverdacht reagieren (Verdachtsklärung und Interventionsmöglichkeiten)

Pro Übung veranschlagen die GestalterInnen ca. 4 Zeitstunden, was den außerordentlichen Umfang der Fortbildung deutlich macht.

## Was bedeutet „Anna komm“ in Nürnberg?

Das ReferentInnen-Team wollte mit dieser Fortbildung besonders Lehrerinnen und Lehrer ansprechen und wurde in diesem Anliegen auch von den beiden Schulämtern in Nürnberg unterstützt. Neben LehrerInnen konnten auch andere MultiplikatorInnen aus der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen. Die Fortbildung war für TeilnehmerInnen kostenfrei, die anfallenden Kosten wurden durch die normalen Etats der drei beteiligten Institutionen übernommen.

Nach einer Informationsveranstaltung meldeten sich 20 Teilnehmerinnen und ein Teilnehmer verbindlich für die Fortbildung an. Die Gruppe kam in 18 Seminareinheiten zusammen, die in der Regel zweiwöchentlich à 3 Stunden (außer in den Schulferien) stattfanden. Nach den Sommerferien war es einigen TeilnehmerInnen nicht mehr möglich, kontinuierlich zu kommen (drei Teilnehmerinnen konnten nach der Sommerpause aufgrund von Stundenplanveränderungen gar nicht mehr teilnehmen). Dennoch blieb der „harte Kern“ von ca. 12 Personen bis zum Schluss erhalten, was wir für eine Jahresfortbildung als einen guten Schnitt bewerten.

## Die Umsetzung von „Anna komm“ in Nürnberg

Gerade zu Beginn der Fortbildung war die Gestaltung sehr nah an die konzeptionelle Vorgabe des Bundesministeriums angelehnt. Die ersten Seminareinheiten widmeten sich sehr ausführlich den verschiedensten Definitionen sexuellen Missbrauchs, den Anzeichen, der spezifischen Dynamik bei sexuellem Missbrauch etc. Sowohl beim ReferentInnenteam als auch bei den TeilnehmerInnen kam dabei der Eindruck auf, dass der Themenschwerpunkt „Definitionen sexueller Gewalt“ und Wahrnehmung von sexueller Gewalt in der Nürnberger Gruppe nicht in dieser Ausführlichkeit behandelt werden muss, da sich alle TeilnehmerInnen schon vorab mit der Thematik auseinander gesetzt hatten. Die Gruppe wollte vorwiegend etwas über Interventionsmöglichkeiten/Gesprächsstrate-

gien erfahren als sich ermüdend in der Wahrnehmung zu schulen.

Hinzu kam der Kritikpunkt der TeilnehmerInnen, dass die Handlungsbeispiele in der Konzeption „Anna komm“ häufig vom Lernen am Negativ-Modell ausgehen und die Handlungsvorgaben häufig sehr kompliziert verklausuliert empfunden wurden. Die Gruppe konnte sich nur sehr schwer an die Arbeit mit den Übungssequenzen des Videos gewöhnen.

### Dies alles führte zu einem anderen Umgang mit der Struktur und den Methoden der Konzeption von „Anna komm“.

Statt nach dem 1. Handlungsblock „Genau beobachten“ die Auseinandersetzung mit präventiver Arbeit anzusetzen, gestalteten die ReferentInnen die Themenreihfolge um: In Anlehnung an den ersten Themenblock schlossen sich nun Verdachtsklärung, Interventionsmöglichkeiten und Vernetzung von Hilfsangeboten an. Die Auseinandersetzung mit präventiven Inhalten setzten wir bewusst an den Schluss.

Nach und nach entfernte sich so die Gruppe immer mehr von den Vorgaben der Konzeption von „Anna komm“. Nicht zuletzt aufgrund der jahrelangen Fortbildungserfahrung vom Kinderschutzbund Nürnberg e.V. und Wildwasser Nürnberg e.V. in diesem Bereich kamen im Verlauf der Fortbildung immer mehr Materialien und Methoden zum Einsatz, die auch in anderen unserer Fortbildungen verwendet werden. So kam es, dass z.B. der Video zum Ende der Fortbildung gar nicht mehr eingesetzt wurde.

Um die Fortbildung adäquat auf Nürnberger Verhältnisse zuzuschneiden, entschieden wir uns auch dafür, externe

ReferentInnen zu bestimmten Themenschwerpunkten wie Strafrechtliche Fragen etc. einzuladen.

**Als Resümee lässt sich ziehen, dass der Medienverbund zwar Anregungen für die Nürnberger Fortbildung geboten hat, diese sich jedoch zu einem eigenen Fortbildungskonzept entwickelt hat.**

Evaluiert wurde die Fortbildung durch einen Fragebogen, angelehnt an einen Fragebogen von E. Bretz u.a.: Entwicklung und Anwendung eines Fragebogens zur Evaluation einer Erzieherinnenfortbildung zum Thema Sexueller Missbrauch. Die positiven Ergebnisse dieser Auswertung machen es wünschenswert, „Anna komm“ zu wiederholen.

Allerdings müssen vor einer weiteren Institutionalisierung von „Anna komm“ in Nürnberg erst die weitere Finanzierung solcher Fortbildungen gesichert werden und daher steht ein genauer Zeitpunkt einer Wiederholung noch aus. Eine Fortsetzung von „Anna komm“ ist allerdings von allen drei beteiligten Institutionen gewünscht und wir werden uns dafür einsetzen, dass engagierten MultiplikatorInnen Fortbildungen dieser Art zugänglich sein werden.

Karin Aliochin, Dipl.Sozialpädagogin, Wildwasser Nürnberg e.V.

Literatur: Karin Aliochin, Margit Endres, Norbert Kellermann: „Anna komm“ Eine Fortbildung gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen – Dokumentation, Nürnberg Juli 2000

Bezugsadresse (10.–DM zuzüglich Versandkosten): Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt, Anonyme AIDS Beratung, Burgstr. 4, 90403 Nürnberg, E-mail: [gh@stadt.nuernberg.de](mailto:gh@stadt.nuernberg.de)

## Broschüren & Dokumentationen

# Broschüren & Dokumentationen

### “Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen“

Der **Endbericht** des Wiener Modellprojekts ist erschienen. Dieses Modellprojekt wurde im Auftrag Frauenministeriums und des Jugendministeriums von März 1998 bis Februar 2000 durchgeführt. Beteiligt waren Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle TAMAR und der Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Junge Frauen in Wien.

Der Bericht vermittelt eindrücklich die Erfahrungen der Prozessbegleiterinnen im teilweise als unerträglich empfundenen Spannungsfeld der Gefühle und Bedürfnisse der kindlichen zeugen und ihrer Angehörigen auf der einen und der Logik der juristischen Abläufe und Anforderungen auf der anderen Seite. Er gibt neben interessanten Ausführungen zur Prozessbegleitung und Retraumatisierung einen Einblick in die Situation in Österreich, wo die Strafprozessordnung zwar die selbst zu finanzierende Privatbeteiligung, aber nicht die Nebenklage auf Prozesskostenhilfe kennt. Die Interviews der wissenschaftlichen Begleitung vermitteln die Sichtweise von Angehörigen der Justiz, der Polizei und der Jugendhilfe auf

das neue Unterstützungsangebot, dass schnell große Sympathien erwarb, auch wenn die Absicherung des Angebots nach Abschluss der Modellphase erneut völlig in Frage steht.

Bezugsadresse:  
Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen,  
Stubenring 1, A – 1010 Wien.

### Die Dokumentation des

#### 22. Feministischen Frauentherapiekongresses

ist erschienen. Unter dem Titel „Psychosoziale Arbeit im Spannungsfeld unterschiedlicher Kulturen und Lebensformen – Möglichkeiten der Grenzerweiterung auf persönlicher, sozial-politischer und spiritueller Ebene“ finden sich eine Fülle von Referaten und Workshopberichten zu diesem komplexen Thema: Die Situation von Frauen als Flüchtlingen, Gefangenen, Holocaustüberlebenden, Immigrantinnen, Angehörige ethnischer Minderheiten oder sozial ausgegrenzter Gruppen in der Mehrheitskultur. Zu beziehen über Donna Vita  
Kontakt zu den Herausgeberinnen: [carehawe@aol.com](mailto:carehawe@aol.com)

### „Mehr Mut zum Reden – Von misshandelten Frauen und ihren Kindern“

ist eine neue Broschüre, herausgegeben vom BMFSFJ auf eine Initiative des Berliner Interventionsprojekts. In Schweden entdeckt von der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte, übersetzt und auf deutsche Verhältnisse und deutsches recht hin überarbeitet spricht dieser kleine Text misshandelte Frauen auch in ihrer Rolle als Mutter an. Es gelingt der Autorin – einer Sozialarbeiterin, die ein spezifisches Unterstützungsangebot für die Kinder misshandelter Mütter in Stockholm aufgebaut hat – gelingt, auf die großen Ängste und Probleme dieser



Kinder einzugehen, ohne den Müttern Schuldgefühle zu vermitteln. Die wunderschönen Illustrationen einer bekannten schwedischen Kinderbuchillustratorin tragen zum besonderen Charakter dieser Broschüre bei.

Zu beziehen über das Servicetelefon des BMFSFJ: 01805 – 329329

### „Lichtstrahlen“

Die Selbsthilfzeitung für und von multiplen / stark dissoziierenden Menschen auf dem Hintergrund von rituellem Missbrauch, hat eine **Sondernummer** herausgegeben. Sie dokumentiert die Ergebnisse einer Befragung von Fachkliniken zu ihrem Verständnis und Sichtweise multipler Persönlichkeiten, ihrem Arbeitskonzept mit dieser Gruppe von PatientInnen und der speziellen Qualifikation ihres Personals. Lichtstrahlen, c/o Monika Veith, Humboldtstraße 178, 28203 Bremen.

### „Sexualstrafrecht auf dem Prüfstand“

war der Titel einer Anhörung der Friedrich-Ebert-Stiftung, die im Oktober 1999 stattfand und nun als **Dokumentation** vorliegt. Interessant und lesenswert sind die Beiträge von Monika Frommel zur Strafrechtsreform, Dagmar Oberlies zur Entscheidungspraxis der Gerichte und von Friesa Fastie zum Opferschutz im Strafverfahren. (ISBN 3-86077-898-6)

### „Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung“

Ein **Gutachten** über legt brandneu das BMFSFJ vor. Ministerin Bergmann präsentierte die Studie, die erstmalig präzise die Folgen beschreibt, die in der BRD jede dritte Ehe betreffen. Getroffen werden die Frauen, die in großer Zahl erhebliche Einbußen erleiden – ihr Pro-Kopf-Einkommen sinkt um 44% – bzw. in Not geraten und trotzdem zu 28% ihre Situation als besser einschätzen, als vor der Scheidung, wohingegen bei Männern das Einkommen durchschnittlich nur um 7% sinkt. Trotzdem bezeichneten über ein Viertel der Männer, die gar keine Einbußen im Einkommen hinnehmen mussten, ihre finanzielle Lage als verschlechtert.

Band 180 der Schriftenreihe des BMFSFJ, kostenlos zu beziehen über 01805 – 329329.

### „Gemeinsam gegen Gewalt – Neue Impulse für die Zusammenarbeit“

Dies ist der Titel der neu erschienenen Dokumentation einer Fachtagung, die – in bereits bekannter Qualität inzwischen zum dritten Mal – eine Arbeitsgruppe von Frauen im Landesverband Hessen des Paritätischen durchgeführt hat. Das umfassende Thema Kooperation – gesellschaftliche Bündnisse gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis – wird in mehreren Beiträgen bearbeitet: Barbara Kavemann (Berlin) stellt die Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt als großen neuen Schritt zum Erreichen der alten Ziele dar; Rosa Logar (Wien) präsentiert die neuen Gewaltschutzgesetze in Österreich als Chance für Veränderung und Renate Augstein (Bonn) stellt den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dar, in dem zum ersten Mal eine Bundesregierung ein Gesamtkonzept vorlegt, wie sie gedenkt, der Hälfte der Bevölkerung die Einhaltung ihrer Grundrechte auf Schutz und Unversehrtheit zu gewährleisten. Zu beziehen über: Tel: 069 – 955 262 – 0; Fax: 069 – 955 262 – 38; [hessen@paritaet.org](mailto:hessen@paritaet.org)

### „Interkulturelle Herausforderungen an die Prävention“

Die aktuellen Mitteilungen (September 2000) von „Strohalm“ – Mobiles Team zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen“, einem Berliner Projekt für schulische Prävention, befassen sich mit dieser eher vernachlässigten Seite der Prävention: Die große Erfahrung der Projektmitarbeiterinnen mit der Arbeit in Schulklassen und Elternabenden in einem sehr multikulturellen Stadtteil macht diesen Bericht interessant und eindrücklich. Tel: 030 – 614 18 29; Fax: 030 – 614 017 25; [strohalm@snafu.de](mailto:strohalm@snafu.de)

## Kalender

# Kalender alle wichtigen Termine

### 3.11.2000 bis 30.11.2000

Vortragsreihe:

Ort: Kiel

„Männer kosten! ... Wer trägt die Folgen ihrer Gewalt?“

Kampagne der Frauenbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel und des Arbeitskreises Gewalt gegen Frauen Fortlaufende Veranstaltungsreihe mit Filmen, Vorträgen, Theater und vielem mehr bis einschl. 30.11.00

Info über die Frauenbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel · Holstenstr. 55-57 · 24103 Kiel Fon 0431-9012056

### 27.01.2001 bis 27.01.2001

Fortbildung

Ort: Göppingen

Weiterbildung zur Traumatherapie mit Kindern (EMDR)

Weitere Termine 28.6. und 11.10.2001 – fortlaufende Weiterbildung

Referent: Lutz-Ulrich Besser  
 Info & Kontakt: Kinderschutzzentrum · Marktstr. 52 · 73033 Göppingen · Fon 07161/969494 Fax 969495

### 02.03.2001 bis 03.03.2001

Ort: Lübeck

#### Symposium „Therapie unter Zwang? – Gruppenbehandlung jugendlicher Sexualdelinquenten“

Beziehungsarbeit in einem juristischen Rahmen

ReferentInnen u.a. Richard Beckett (GB) Ruud Bullens (NL) Kalus-Peter David (Kiel) Monika Egli-Alge (CH)

Info & Kontakt: Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie · Kahlhorststr. 31-35 · 23538 Lübeck · Fon0451-5002257 Fax 5004039

### 06.06.2001 bis 10.06.2001

Kongress

Ort: Berlin

#### 24. Feministischer Frauentherapiekongress

#### Abschied und/oder Neubeginn. Eine Zukunftswerkstatt.

Info & Kontakt: Frauenberatungsstelle e.V. · Hamburger Str. 239 · 38114 Braunschweig · Fon 0531-3240490 Fax 3240492

### 20. Bis 23. Februar 2001

#### Bildungsmesse Hannover 2001

Nachdem es im vorletzten Jahr gelungen war, im Rahmen der Bildungsmesse sexualisierte Gewalt im Sonderforum durchzusetzen, wird in diesem Jahr von den OrganisatorInnen die Notwendigkeit der Präsenz des Themas geringer als vorher in Frage gestellt.

Die Bildungsmesse ist die bedeutende Messe in Deutschland für den Bereich öffentliche Erziehung und Bildung. Silke Noack, die *Donna Vita* in der Fachgruppe der *didacta* als überregionalem Verband vertritt, hat sich auch diesmal dafür stark gemacht. *Violetta* Hannover hat die fachliche Betreuung des Sonderforums vor Ort übernommen und das nachfolgende Programm erstellt.

*Donna Vita* wird während der Messe ausstellen und ist im Sonderforum mit engagiert.

#### Über das Sonderforum Gewaltprävention

Die Beratungsstelle *Violetta* aus Hannover stellt auf der *Bildungsmesse 2001* Konzepte der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt vor.

Prävention ist weit mehr als Mädchen und Jungen alters- und geschlechtsspezifisch in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und ihnen Informationen an die Hand zu geben, damit sie sexuelle Übergriffe als solche erkennen und sich Hilfe holen können. Prävention richtet sich vorrangig an Erwachsene. In Ihrer Funktion als erzieherisch Verantwortliche möchten wir Ihnen im Rahmen des Fachforums Informationen zum Thema vermitteln. Wir werden Einblicke in verschiedene Aspekte der Präventionsarbeit für den Vorschul- und Grundschulbereich, sowie für die Sekundarstufe I und II anbieten. Themen werden u.a. sein:

\* Aspekte der Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen des islamischen Kulturkreises

\* Bloßgestellt – Gewalt gegen Mädchen und Frauen – Gewaltprävention in der Schule

\* Präventionsarbeit mit Jungen in der Schule

\* Erfahrungen in der Elternarbeit

Wir werden praktische Arbeit und Methoden vorstellen, Erfahrungen weitergeben und mit zwei Theaterstücken sowie einer Musikveranstaltung zeigen, wie angstfreie und spielerische Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt aussehen kann.

An Infoständen werden wir in Rahmen des Fachforums Mitarbeiterinnen von *Violetta*, sowie der hannoverschen Mädchen- und Frauenprojekte und Mitarbeiter der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Wir wünschen uns rege Teilnahme und spannende Diskussionen, die Mut machen zum Handeln und Sich-Einmischen.

#### Programm für das Sonderforum Gewaltprävention:

#### Nein heißt Nein!

Hinschauen – Stärken – Grenzen setzen

### Veranstaltungen 20.02.2001

Ort: Hannover-Messe-Convention-Center – Saal 3 B

#### 10.00 Uhr

Eröffnung durch Frau Dr.Aumüller-Roske, Vertreterin *des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales des Landes Niedersachsen* und einer Mitarbeiterin der Anlauf- und Beratungsstelle *Violetta*

#### 10.30 Uhr

#### Forget Madonna

Ein Theaterstück für Mädchen ab 12 Jahren. Den Themen Schönheitswahn, Starkult und Lust, dem eigenen Weg nachzugeben, wird mit witziger und frischer Sprache, Tanzchoreografien und z.T. gerappten Texten nachgegangen.

Von *Beate Albrecht* und *Anja Klein* – Schauspielerinnen mit langjähriger Erfahrung im Kinder- und Jugendtheater.

#### 11.45 Uhr

#### Prävention im Vor- und Grundschulbereich mit Mädchen und Jungen aus dem islamischen Kulturkreis

Theoretische Überlegungen zur und Erfahrungen aus der Arbeit mit Mädchen und Jungen aus dem islamischen Kulturkreis werden vorgestellt. Aspekte in der Elternarbeit werden ebenso berücksichtigt wie Besonderheiten und Vorbehalte sowohl aufseiten der PädagogInnen als auch der Eltern.

*Parvaneh Djafarzadeh*, AMYNA

Projekt zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München

#### 13.00 Uhr

#### GANZ schön STARK!

Mit selbstbewussten, einfühlsamen Spielideen und Liedern über Grenzen, Geheimnisse, Gefühle und Kinderrechte wird gezeigt, wie spielerische angstfreie Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt in Kindergarten und Grundschule aussehen kann. Die Autorin und Liedermacherin gibt Impulse für die pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen. Sie macht Mut und zeigt Wege wie auch in der Elternarbeit gefahrlos heiße Eisen angepackt werden können.

*Sonja Blattmann* – Autorin und Liedermacherin

#### 14.00 Uhr

#### Wie kann ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch schützen?

Eltern sind neben PädagogInnen die wichtigsten AnsprechpartnerInnen in der Präventionsarbeit. Seit vielen Jahren führen Mitarbeiterinnen von *Violetta* in Schulen und Kindertagesstätten Informationsabende für diese Zielgruppe durch. Der Vortrag vermittelt anschaulich Ziele, Inhalte und Methoden unserer Elternabend-Arbeit und gibt konkrete Anregungen zu Einladung und Durchführung im schulischen Bereich.

*Uta Schneider*, Dipl.-Psychologin, Psych. Psycho-therapeutin, Mitarbeiterin von *Violetta* e.V.

#### 14.30 Uhr

#### Komm Paula, trau Dich!

Figurentheater für Kinder im Grundschulalter.

Wir zeigen, dass Prävention auch Spaß machen kann und dass es möglich ist mit Kindern über das Thema „sexuelle Gewalt zu sprechen“. Prävention heißt Verantwortung übernehmen. Ob sexuelle Gewalt stattfindet oder nicht liegt in der Verantwortung der Erwachsenen und nicht der Kinder. Wir möchten Lehrerinnen und Lehrer ermutigen und unterstützen, das Thema Prävention regelmäßig in den Unterricht einzubeziehen.

*Wolfsburger Figuren Compagnie*

#### 15.15 Uhr

#### Umsetzung des Präventionsprojektes „Komm Paula, trau Dich!“ an Grundschulen

Mitarbeiterinnen der **Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.** Braunschweig

**16.00 Uhr**

Schulische Prävention sexueller Gewalt an Jungen in der SEK I  
Geschlechtsspezifische Formen sexueller Gewalt an Jungen im Alter der SEK I und ihre Verarbeitungsformen werden zunächst erläutert. Eingegangen wird auch auf pädosexuelle Taten und Opfer jugendlicher Täter.

Im zweiten Teil der Veranstaltung werden Arbeitsformen und -materialien für den Unterricht vorgestellt.

**Klaus Ganser**, Dipl.Sozialpädagoge, Beratungsstelle Anstoß,

**16.30 Uhr**

**Vorstellung von Präventionsmaterialien**

Darüber hinaus stellen an Informationsständen im Rahmen des Fachforums Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Violetta, des Mädchenhauses Hannover, des Notrufes für vergewaltigte Mädchen und Frauen in Hannover sowie Mitarbeiter der Beratungsstelle Anstoß ihre Arbeit vor.

Mitarbeiterinnen der **Beratungsstelle Violetta**

## Veranstaltungen 21.02.2001

**10.00 Uhr**

**Eröffnung**

**Gertraude Kruse** – Regierungspräsidentin und Schirmherrin des Sonderforums und einer Mitarbeiterin der Anlauf- und Beratungsstelle Violetta

**10.30 Uhr**

**Forget Madonna**

siehe Vortrag

**11.45 Uhr**

**Ich sehe nicht weg! – Prävention sexualisierter Gewalt in der Schule**  
Ausgehend von dem Zusammenhang zwischen bestehender Gesellschaftsstruktur und sexualisierter Gewalt werden auf spannende Weise Ziele von Präventionsarbeit in der Schule abgeleitet. Wie erfolgreiche Präventionsarbeit sowohl auf der Ebene der Schülerinnen als auch auf der der Institution Schule funktionieren soll, wird hier aufgezeigt.

**Dr. Birgit Palzkill**, Lehrerin und Dipl. Supervisorin

**13.00 Uhr**

**GANZ schön STARK!**

**Sonja Blattmann** – Autorin und Liedermacherin (siehe Vortrag)

**14.00 Uhr**

**Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt mit Mädchen an Schulen**

In dieser Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Arbeitseinheit für Mädchen des 5. – 8. Jahrganges vor.

Anhand unseres bewegungsorientierten Ansatzes werden wir Ihnen wichtige Grundsätze in der Präventionsarbeit erläutern und zur Diskussion stellen.

**Karin Krüger**, Dipl.-Sozialpädagogin und Dipl. Supervisorin und **Ulla Mathyl**, Wen-Do Trainerin und Tanztherapeutin, beide Mitarbeiterinnen von Violetta e.V.

**14.30 Uhr**

**Komm Paula, trau Dich!**

Einblicke in das Figurentheaterstück „Komm Paula, trau Dich!“ – Umsetzung des Präventionsprojektes an Grundschulen

Wir zeigen, dass Prävention auch Spaß machen kann und dass es möglich ist mit Kindern über das Thema „sexuelle Gewalt zu sprechen“. Prävention heißt Verantwortung übernehmen. Ob sexuelle Gewalt stattfindet oder nicht liegt in der Verantwortung der

Erwachsenen und nicht der Kinder. Wir möchten Lehrerinnen und Lehrer ermutigen und unterstützen, das Thema Prävention regelmäßig in den Unterricht einzubeziehen.

Mitarbeiterinnen der **Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.** Braunschweig

**16.00 Uhr**

**Bloßgestellt – Gewalt gegen Mädchen und Frauen**

Unterrichtsansätze zur geschlechterdifferenzierten Gewaltprävention.

An anschaulichen Beispielen werden Inhalte und Methoden für Mädchenprojektwochen und den koedukativen Unterricht in der SEK I und SEK II vorgestellt. Ein Ziel ist es, die alltägliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen bereits in den Anfängen zu durchbrechen und Strategien in der Gegenwehr zu entwickeln. Ausgangspunkt ist ein emanzipatorischer Unterrichtsansatz, der geschlechtsspezifische Verhaltensweisen im Alltag hinterfragt und Anregungen gibt, Beziehungen mit dem eigenen und dem andren Geschlecht gleichberechtigt und rollenoffen zu gestalten.

**Angela Drescher**, Lehrerin und Wen-Do Trainerin

**16.30 Uhr**

**Vorstellung von Präventionsmaterialien**

Darüber hinaus stellen an Informationsständen im Rahmen des Fachforums Mit-

arbeiterinnen der Beratungsstelle Violetta, des Mädchenhauses Hannover, des Notrufes für vergewaltigte Mädchen und Frauen in Hannover sowie Mitarbeiter der Beratungsstelle Anstoß ihre Arbeit vor.

Mitarbeiterinnen der **Beratungsstelle Violetta** (siehe Vortrag)

## Vortrag 23.02.2001

Uhrzeit 11.30 – Saal 108-110

**„Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt schützen?“**

„Wie kann ich über sexuellen Missbrauch mit meinem Kind sprechen ohne Ängste zu wecken?“ · „Wieviel Körper Kontakt und Nacktheit sind denn noch in Ordnung?“

Diese und ähnliche Fragen und Unsicherheiten bewegen viele Eltern, seitdem das

Thema sexualisierte Gewalt mehr in der öffentlichen Diskussion ist. In unseren Elternabenden greifen wir diese Fragen auf und bemühen uns, durch gezielte Informationen wieder mehr Handlungssicherheit zu vermitteln.

Der Vortrag fasst unsere Erfahrungen in diesem Arbeitsbereich, der seit vielen Jahren zum Konzept präventiver Arbeit unserer Beratungsstelle gehört, zusammen.

Referentin:

**Uta Schneider**, Dipl.-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin, Mitarbeiterin von Violetta e.V.

# Aus dem Grundsatzpapier des Bundesvereins

Der Verein ist ein Zusammenschluss von Frauen und Männern, die in Institutionen, freien Trägern oder als Einzelpersonen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen arbeiten.

Der Verein will gesellschaftliche Kräfte vernetzen und stärken, die dieser Gewalt entgegenwirken. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit will der Verein gesellschaftliche Verhältnisse aufzeigen, die sexualisierte Gewalt verschleiern, bagatellisieren und fördern, sowie auf eine Änderung patriarchaler Strukturen hinarbeiten.

Vernetzung und Kooperation mit regionalen und überregionalen Fachleuten stellt einen wesentlichen Qualitätsstandard in der Prävention von sexualisierter Gewalt dar.

Der Bundesverein bietet seinen Mitgliedern ein Forum für Vernetzung und Austausch durch halbjährliche bundesweite Vereinstreffen und die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift *prävention*.

## Ziele der Präventionsarbeit

Prävention soll langfristig zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen beitragen. Kurzfristig will sie eine schnelle Beendigung akuter Übergriffe ermöglichen und Schutz vor weiteren Gewalthandlungen veranlassen. Mittelfristig will sie die sekundäre Traumatisierung der Opfer minimieren.

## Prävention von sexualisierter Gewalt heißt für uns:

### geschlechtsspezifisch arbeiten

Mädchen und Jungen haben auch heute noch ungleiche Alltagsrechte und Entfaltungsmöglichkeiten. Auch sind sie auf unterschiedliche Weise von sexualisierter Gewalt betroffen.

### parteilich arbeiten

Mädchen und Jungen müssen mit eigenen Interessen und Rechten ernst genommen, ihnen darf jedoch nicht die Verantwortung für ihren Schutz aufbürdet werden. Es ist uns bewusst, dass es angesichts von Gewalt keine Neutralität geben kann.

### verändernd arbeiten

Um sexualisierte Gewalt zu beenden brauchen wir einen langen Atem und viele BündnispartnerInnen. In Erziehung, Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Justiz und anderen Bereichen liegt ein großes Potential, Prävention umzusetzen, indem

- sexualisierte Gewalt nicht als Folge eines fehlgeleiteten Sexualtriebes, sondern als geplante Tat erkannt wird;
- die Verantwortung für die Gewalttat nicht mit dem Verhalten der Opfer verknüpft wird;
- kindlicher Abhängigkeit mit Verantwortlichkeit begegnet wird.

*Wenn wir uns mit Blick auf die Mädchen dafür einsetzen, dass...*

- die Familien nicht mehr zum alleinigen Schutzraum hoch stilisiert wird,
- sexuelle Belästigung nicht länger als „Kavaliersdelikt“ heruntergespielt wird,
- betroffenen Mädchen nicht mehr unterstellt wird, sie hätten den Täter verführt, provoziert oder ihre Einwilligung gegeben,
- die sexualisierte Darstellung von Mädchen nicht mehr hingenommen wird

*dann tragen wir dazu bei, dass sexualisierte Gewalt an Mädchen aufhört.*

*Wenn wir mit Blick auf die Jungen gegen die Vorstellung angehen, dass...*

- Jungen nicht Opfer sexualisierter Gewalt werden,
  - Jungen überwiegend von Schwulen sexuell missbraucht werden,
  - Jungen das Erleben von sexuellen Übergriffen problemlos verkraften,
  - Sexualität mit erwachsenen Männern oder Frauen eine emanzipatorische Erfahrung für Jungen sein könnte,
- dann tragen wir dazu bei, dass sexualisierte Gewalt an Jungen aufhört.*

*Wenn wir dafür eintreten, dass...*

- Pornographie mit Kindern und Kinderprostitution weder als lukratives Hobby noch als harmlose „Touristenattraktion“ betrachtet wird,
- dann tragen wir dazu bei, dass sexualisierte Gewalt als globales Problem bekämpft wird.*

*Wenn wir anerkennen, dass sexualisierte Gewalt nur beendet werden kann, wenn...*

- verbreitete Vorurteile abgebaut werden, die dieses Verhalten fördern bzw. verleugnen,
  - die gesellschaftliche Position von Frauen gestärkt und dem Machtungleichgewicht im bestehenden Geschlechterverhältnis entgegengewirkt wird,
  - die Rechtsposition von Kindern gestärkt und jeder Form der Gewalt im Generationenverhältnis entgegen gewirkt wird,
- dann tragen wir zu struktureller Prävention bei.*

*Wenn wir anerkennen, dass*

- überall da, wo Prävention angeboten wird, kompetente Intervention verfügbar sein muss,
  - Prävention die Ergänzung von Schutz- und Unterstützungsangeboten darstellt und nicht als Alternative gesehen werden darf,
- dann tragen wir zur Qualität von Prävention bei.*

Der Bundesverein hat *Qualitätsstandards für Präventionsarbeit* entwickelt, die über die Geschäftsstelle zu beziehen sind.

Die Zeitschrift *prävention* kann als Probeheft oder im Jahresabo bei der Geschäftsstelle erworben werden.

Die Arbeit des Bundesvereins kann von Einzelpersonen oder Institutionen/Vereinen durch eine Fördermitgliedschaft (incl. Jahresabo der Zeitschrift) oder durch die aktive Mitgliedschaft im Verein unterstützt werden. Bei Interesse für eine Vereinsmitgliedschaft wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Geschäftsstelle.

### Geschäftsstelle

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. · Ruhnmark 11 · D – 24975 Maasbüll

*Der Bundesverein wurde 1987 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.*

### Spendenkonto:

Sparkasse Schleswig-Flensburg – BLZ 216 501 10  
Konto-Nr.: 20 018 801

© 2000 – Alle Rechte beim Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

# Last Minute



Die Medienkommission des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. hat nunmehr ihre aktive Arbeit aufgenommen. Bei der Tagung des Bundesvereins vom 17. Bis 19.11.2000 wurde der aktuelle Stand erörtert und konkrete Medien zur Bewertung aufgenommen, darunter ein Medienkoffer zum Bereich Prävention, der vor Kurzem von einer Anlaufstelle produziert wurde sowie das Oktoberheft 2000 der BAG Prävention & Prophylaxe. In der nächsten Prävention werden wir ausführlicher über Konzept und Aufgaben berichten.

Im November 2000 heißen wir als neue Mitglieder im Bundesverein willkommen:

Wildwasser Darmstadt e.V.

und

Phönix e.V. aus Tuttlingen

# Abo



## Ich konnte nur kurz reinschauen und möchte

ein aktuelles Probeheft, um mir die Zeitung genauer anzusehen (12,50 DM in Briefmarken liegen bei)

## Ich finde prävention gut und möchte

gleich ein Jahresabo  
6 Ausgaben für 60 DM  
Zustellung ab der nächsten Ausgabe

## Ich möchte die Arbeit des Bundesvereins besonders unterstützen und wähle ein

Förderabo  
6 Ausgaben für 80 DM  
Zustellung ab der nächsten Ausgabe

Hiermit bestelle ich, was ich angekreuzt habe. Ein Abonnement verlängert sich nach Ablauf um ein weiteres Jahr. Ich kann jederzeit kündigen und muß keine Fristen einhalten. Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Ich kann diese Bestellung innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) schriftlich widerrufen. Das bestätige ich mit meiner 2. Unterschrift.

ABO-Angaben gelten innerhalb der BRD.  
Bitte an die Geschäftsstelle des Bundesvereins richten:  
Ruhnmark 11 · D- 24975 Maasbüll

Meine Anschrift: (Bitte in Blockschrift)

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort

\_\_\_\_\_

Telefon/Fax

\_\_\_\_\_

Datum / 1. Unterschrift

\_\_\_\_\_

Datum / 2. Unterschrift

